

Pressekonferenz

Halbzeitbilanz des Senats

Dienstag, 5. März 2019,
13 Uhr, degewo-Hochhaus,
Joachim-Gottschalk-Weg 1,
12353 Berlin

Pressehandout



Halbzeitbilanz

Zusammen Berlin gestalten

Weitere Informationen finden Sie unter:
berlin.de/halbzeitr2g

Die Weichen sind gestellt

Die rot-rot-grüne Koalition hat sich im Dezember 2016 auf den Weg gemacht, Berlin als solidarische, nachhaltige und weltoffene Metropole gemeinsam zu gestalten. Zur Halbzeit der Wahlperiode ist es uns gelungen, die entscheidenden Weichen zu stellen. Berlin geht es gut: Jedes Jahr finden rund 40.000 Menschen zusätzlich ihre Heimat in unserer Stadt, die Wirtschaft wächst und die Beschäftigung steigt auf Rekordniveau. Die internationale Ausstrahlung Berlins als weltoffene und attraktive Metropole ist ungebrochen: Unsere Stadt ist Magnet für Tourismus ebenso wie für internationale Unternehmen und Start-Ups, die hier in die Zukunft investieren.

Um das herausragende Wachstum unserer Stadt besser steuern und bewältigen zu können, haben wir das Jahrzehnt der Investitionen eingeleitet. Mit der Schulbauoffensive in Höhe von 5,5 Mrd. Euro, dem beschleunigten Wohnungsbau, der Mobilitätswende und Investitionen in starke und leistungsfähige Daseinsvorsorge machen wir Berlin stark für die nächsten Jahrzehnte.

Damit an der guten Entwicklung Berlins alle hier lebenden Menschen teilhaben, stärken wir den sozialen Zusammenhalt und entlasten die Berliner*innen ganz konkret – etwa mit besserer Bezahlung und guter Arbeit in Verwaltung und Landesbetrieben, einem höheren Landesmindestlohn, kostenfreier Bildung, günstigerem Nahverkehr und aktiver Dämpfung der Mietpreise.

Schritt für Schritt wird spürbar: Es geht voran in Berlin – durch Zukunftsinvestitionen und die soziale Gestaltung unserer Stadt.

Beispielhaft dafür stehen diese 60 Erfolge:

1. Mehr Qualität in der Bildung

Mit dem geänderten Schulgesetz wird die Gemeinschaftsschule nach zehn Jahren Pilotphase zur Regelschule. Bildungserfolge werden damit unabhängig von der sozialen Herkunft. Ein Paket von 39 Maßnahmen umfasst z.B. die Stärkung des pädagogischen Personals, die Optimierung der Lehr- und Lernprozesse sowie mehr Deutsch und Mathe an den Schulen.

Berliner Schulen engagieren sich täglich für ihre Schülerinnen und Schüler - teils unter schwierigen Bedingungen durch unterschiedliche Lernstandsvoraussetzungen, geringe Lernmotivation oder unterschiedliche Unterstützung der Eltern.

Trotz steigender Ressourcen stellen uns die Lernergebnisse nicht zufrieden. Umso wichtiger ist es, die Weiterentwicklung der Qualität schulischer Bildung in das Zentrum der Schul- und Unterrichtsentwicklung zu rücken. Eigenverantwortliche Schule heißt immer auch verbindliches Handeln.

Bis Ende 2019 schließen die Schulaufsichten mit den Schulen Schulverträge ab, um ihre Schulentwicklung auf der Basis ihres Schulprogramms und ihrer datenbasierten Ergebnisse verbindlicher zu gestalten. Die Nutzung des Selbstevaluationsportals oder vergleichbarer Instrumente, die innerschulische Auswertung der Lernstandserhebungen, die Daten zu Schuldistanz und Abschlüssen und die Umsetzung der daraus folgenden passgenauen schulischen Maßnahmen sollen mit besonderem Fokus auf die schulspezifischen Schwerpunktsetzungen für Deutsch und Mathematik Bestandteil werden. Der Deutschunterricht wird um jeweils eine Stunde in den Klassenstufen 1-4 erhöht.

2. Mehr Schulen und Kita-Plätze

Die Schulbauoffensive ist gestartet. Berlin investiert innerhalb von zehn Jahren bis Ende 2026 5,5 Milliarden Euro, um neue Schulen zu bauen, bestehende Schulen zu erweitern und zu sanieren. Es werden über 60 Schulen neu entstehen. Gerade eben wurde Richtfest für die erste Schule neuen Typs gefeiert (ISS in Mahlsdorf), sie wird im Sommer den Betrieb aufnehmen. Allein in diesem Jahr werden durch Neubau und Ergänzungsbauten rund 3.800 Schulplätze entstehen. Das alles in einer neuen Geschwindigkeit: Planungs- und Bauzeiten werden halbiert. Die Schulen setzen mit ihrem Raumkonzept ein anderes Verständnis von Schule um: Lern- und Teamhäuser lösen die alte Flurschule ab. Schule wird von der reinen Lehranstalt zum Begegnungsort.

Auch der Kita-Ausbau zeigt Erfolg. Aktuell werden in Berlin 173.000 Plätze in Kitas und der Kindertagespflege angeboten – das sind 8.000 mehr als im Dezember 2016. Das Ausbauziel sind 193.000 Plätze bis 2021.

Der Kita-Ausbau wird unter anderem mit einem eigenen Landesprogramm „Auf die Plätze, Kitas, los!“ gefördert. Im Doppelhaushalt 2018/19 wurden dafür 60 Mio. Euro bereitgestellt. Im Lauf des Jahres 2019 werden voraussichtlich Einrichtungen mit rund 7.000 geförderten Plätzen fertiggestellt. Da die Baukosten steigen, wurden im Sommer 2018 die Förderhöchstsummen im Landesprogramm erhöht. Bei Neubau-Projekten können nun bis zu 25.000 Euro pro Platz gezahlt werden (vorher 20.000 Euro), bei Umbau-Projekten bis zu 15.000 Euro (vorher 10.000 Euro). In Einzelfällen (z. B. wegen Denkmalschutz) können höhere Summen genehmigt werden. Der Kita-Ausbau wird außerdem durch SIWANA-Mittel finanziert. So stehen 120 Mio. Euro für die Errichtung von Modularen Kita-Bauten zur Verfügung.

Ein weiteres Ziel ist es, dass Kitas ihre Betriebserlaubnisse möglichst ausschöpfen. Viele bieten nicht alle genehmigten Plätze zur Belegung an. Um Anreize zu setzen, zahlt das Land Prämien, wenn Kitas im Sommerhalbjahr zusätzliche Plätze anbieten. Über das sogenannte Platzgewinnungsprogramm erhalten sie 250 Euro pro Platz und Monat extra. Von Januar bis Ende Juni 2018 wurden darüber im Schnitt 2.600 Plätze aktiviert. Das Programm ist im Januar 2019 erneut gestartet. Es stehen 7,5 Mio. Euro dafür zur Verfügung.

3. Engagement für neue Exzellenzcluster

Die Berliner Universitäten haben bereits sieben Exzellenzcluster eingeworben mit 320 Mio. Euro Fördervolumen und damit über 1.000 neue Arbeitsplätze geschaffen. Der Berliner Senat unterstützt die „Berlin University Alliance“ aus den drei großen

Hochschulen und der Charité bei einem gemeinsamen Antrag mit innovativen Kooperationsformaten für die nächste Runde.

Der Exzellenzstrategie-Wettbewerb des Bundes und der Länder kürt dauerhaft die deutsche Spitzenforschung und die bundesweit besten Universitäten. Die Bewerbungen der Berliner Universitäten und der Charité-Universitätsmedizin Berlin wurden vom Land Berlin eng begleitet und finanziell sowie strukturell unterstützt. Im ersten Teil des Wettbewerbs um Exzellenz-Cluster konnte sich Berlin bereits mit sieben von insgesamt neun eingereichten Anträgen durchsetzen und sich als bundesweit erfolgreichster Standort im Wettbewerb positionieren. Exzellenzcluster sind große Verbundforschungsprojekte, in denen auf Weltniveau interdisziplinär zu zukunftssträchtigen Themen geforscht wird. Das bewilligte Fördervolumen der sieben Exzellenzcluster umfasst rund 320 Millionen Euro. Dadurch entstehen in der Berliner Forschung etwa 1.000 neue Arbeitsplätze.

Folgende Exzellenzcluster wurden bewilligt:

- MATH+: Wie Berliner Mathematik die Zukunft gestaltet (Antragstellende Hochschulen: Freie Universität Berlin, Humboldt-Universität zu Berlin, Technische Universität Berlin)
- Matters of Activity: Image Space Material: Eine neue Kultur des Materials (Antragstellende Hochschule: Humboldt-Universität zu Berlin)
- NeuroCure: Neue Perspektiven in der Therapie neurologischer und psychiatrischer Erkrankungen (Antragstellende Hochschulen: Freie Universität Berlin und Humboldt-Universität zu Berlin als Trägerinnen der Charité – Universitätsmedizin Berlin)
- Science of Intelligence (SCIOI): Intelligenz verstehen lernen (Antragstellende Hochschulen: Technische Universität Berlin, Humboldt-Universität zu Berlin)
- Contestations of the Liberal Script (SCRIPTS): Weltweite Herausforderungen für liberale Demokratie und Marktwirtschaft als Ordnungsmodell (Antragstellende Hochschule: Freie Universität Berlin)
- Temporal Communities – Doing Literature in a Global Perspective: Ein neues Verständnis von Literatur über Zeiten, Kulturgrenzen und Medien hinweg (Antragstellende Hochschule: Freie Universität Berlin)
- Unifying Systems in Catalysis (UniSysCat): Katalyse-Netzwerke verstehen und nutzen lernen (Antragstellende Hochschule: Technische Universität Berlin)

Im zweiten Teil des Wettbewerbs um den international renommierten Titel Exzellenz-Universität treten die Freie Universität Berlin und die Humboldt-Universität zu Berlin mit ihrer medizinischen Fakultät Charité sowie der Technischen Universität Berlin gemeinsam im Verbund an. Es ist ein bundesweit einmaliges Vorhaben, das auf die einzigartige Berliner Wissenschaftslandschaft und ihre ausgeprägte Kooperationskultur aufbaut. Als „Berlin University Alliance“ planen die Universitäten einen integrierten Forschungsraum, der die Stärken der einzelnen Häuser bündelt, vernetzt und neue wissenschaftliche Potenziale hervorbringt. Ziel sind innovative Forschungs Kooperationen, die gezielt und

flexibel gesellschaftlichen Herausforderungen von globaler Bedeutung begegnen. Am 10. Dezember 2018 haben die drei Berliner Universitäten den Verbundantrag eingereicht, im Anschluss fanden zwischen dem 26. und 28. Februar 2019 Begutachtungen durch ein Expertengremium in Berlin statt. Die finale Entscheidung, ob der Verbundantrag bewilligt wird, fällt im Juli 2019. Das Fördervolumen umfasst insgesamt 28 Millionen Euro.

4. Neue Forschungseinrichtungen etabliert

Alle drei Berliner sozialwissenschaftlichen Institute wurden in die Leibniz-Gemeinschaft aufgenommen. Neben dem Modernen Orient und der Allgemeinen Sprachwissenschaft wurde zuletzt die Literatur- und Kulturforschung aus Berlin aufgenommen und ist damit der 15. Vertreter aus der Hauptstadt. Berlin konnte sich auch als Sitz des Weizenbaum-Instituts für die vernetzte Gesellschaft durchsetzen.

Berlin ist nicht nur ein ausgewiesener Hochschulstandort, sondern auch Sitz von über 70 außeruniversitären Forschungseinrichtungen, die überwiegend von Bund und den Ländern gemeinsam gefördert werden und Spitzenforschung in den Geistes- und Sozialwissenschaften, den Ingenieurwissenschaften sowie den Natur-, Material- und Lebenswissenschaften leisten. In der laufenden Legislaturperiode konnten erfolgreich neue Institute etabliert oder aufgrund ihrer exzellenten Forschung mit übergeordneter Bedeutung in eine Bund-Land Finanzierung überführt werden.

Neue Berliner Einrichtungen der Leibniz-Gemeinschaft

Die renommierten Berliner Geisteswissenschaftlichen Zentren – das Zentrum für Literatur- und Kulturforschung (ZfL), das Zentrum Moderner Orient (ZMO) und das Zentrum Allgemeine Sprachwissenschaft (ZAS) wurden von 2017 bis Januar 2019 erfolgreich in die Leibniz-Gemeinschaft aufgenommen und werden seither vom Bund und Land gemeinsam getragen. Damit wird Berlin als internationaler Spitzenstandort für die geisteswissenschaftliche Forschung weiter gestärkt. Voraussetzung für die Aufnahme als Leibniz-Institute, die das Land aktiv begleitet hat, war ihre überregionale Bedeutung und ihre herausragende Forschungsqualität. Die Zahl der Leibniz-Institute in Berlin steigt somit auf insgesamt 15 und macht die Hauptstadt zum bundesweit größten Leibniz-Standort.

Das Deutsche Internet-Institut (Weizenbaum-Institut)

Berlin konnte sich 2017 als Standort für das vom Bund mit 50 Mio. Euro finanzierte Deutsche Internet-Institut gegen bundesweite Konkurrenz erfolgreich durchsetzen. Benannt nach dem Internetpionier Joseph Weizenbaum, sitzt das Weizenbaum-Institut für die vernetzte Gesellschaft in der Hardenbergstraße 32. Auf den derzeit knapp 1.700 vom Land finanzierten Quadratmetern arbeiten 100 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler von Berliner und Potsdamer Universitäten und Forschungseinrichtungen zu den gesellschaftlichen Veränderungen, die die fortschreitende Digitalisierung mit sich bringt. Dabei kooperieren Sozial-, Wirtschafts- und Rechtswissenschaftler eng mit Experten aus der Designforschung und der Informatik. Die Ansiedlung des Instituts in Berlin ist Bestandteil einer konzertierten Digitalisierungsstrategie des Landes, zu der auch die kürzlich erfolgte Etablierung des Fraunhofer Leistungszentrums für digitale Vernetzung sowie die Gründung des Einstein Center Digitale Zukunft mit über 50 neuen Digitalisierungsprofessuren gehören. Die einzelnen Institutionen wirken dabei

komplementär und profitieren von ihrer räumlichen Nähe.

Fraunhofer Leistungszentrum für „Digitale Vernetzung“

Vom Start-up über den Mittelstand bis zum Großkonzern erhalten Unternehmen in dem 2017 neu gegründeten Fraunhofer Leistungszentrum „Digitale Vernetzung“ umfassende Unterstützung bei der Gestaltung des digitalen Wandels. Das Berliner Zentrum bündelt die Kompetenzen des Berliner Fraunhofer-Instituts für Offene Kommunikationssysteme (FOKUS), des Fraunhofer Heinrich-Hertz-Instituts (HHI), Fraunhofer-Instituts für Produktionsanlagen und Konstruktionstechnik (IPK) und Fraunhofer-Instituts für Zuverlässigkeit und Mikrointegration (IZM). Es bietet umfangreiche Forschungs- und Umsetzungskompetenz an und stellt einen weiteren Meilenstein in der Positionierung Berlins als führenden Standort im Bereich der Digitalisierung dar. Nach einer ersten erfolgreichen Evaluierung befindet sich das Zentrum nunmehr in der zweiten Förderphase.

5. Industrie- und Wissenschaftscampus kommt

Der Industrie- und Wissenschaftscampus Berlin (IWCB) kommt: Berlin, Siemens, die Technische Universität Berlin, die Fraunhofer-Gesellschaft und die Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) haben im Oktober 2018 die Gründung des IWCB in der Siemensstadt vereinbart. Auf einem Teil des in Spandau ansässigen Siemens-Produktionsstandortes wollen sich die Beteiligten gemeinsam der Erforschung, Entwicklung und industriellen Umsetzung zukunftsweisender Produkte und Systeme in den Kernbereichen Digitalisierung, Additive Fertigung und neue Materialien vor dem Hintergrund eines produktionstechnischen Strukturwandels 2.0 widmen. Damit werden auch die Weichen für eine erste konkrete Maßnahme im Kontext des von Siemens und dem Land Berlin geplanten großen Innovationscampus gestellt. Die Unterstützung durch das Land erfolgt federführend durch die Senatskanzlei – Wissenschaft und Forschung und die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe. Dazu gehören auch drei Professuren, die an der Technischen Universität Berlin neu etabliert werden. Sie sollen die gemeinsam formulierten Kernbereiche und Herausforderungen erforschen und mit den am IWCB beteiligten Partnern sowie weiteren interessierten Industrieakteuren zusammenarbeiten. So wird auch in den genannten Forschungsschwerpunkten eine langfristige Verstärkung von Lehre und Forschung in Berlin gewährleistet.

6. Neue Wohnquartiere entwickelt

In Bündnissen mit den landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften und den Bezirken treiben wir den Wohnungsneubau voran. Der Senat hat die Beschleunigung der Baulandbereitstellung für die landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften beschlossen. In dieser Legislatur wurden darüber hinaus neue Steuerungsinstrumente etabliert. So wurden unter anderem Kooperationsvereinbarungen mit den Bezirken mit Schwerpunktprojekten, Zielzahlen und Fristen geschlossen, die Clearingstelle sowie der Steuerungsausschuss Wohnungsbau eingerichtet. Daran anknüpfend sollen weitere Maßnahmen zur Beschleunigung und zur Verstetigung des Wohnungsbaus in Berlin erfolgen.

Mit einer Vielzahl von Maßnahmen sorgen wir für beschleunigte Planungs- und Genehmigungsprozesse. Gemeinsam mit der Stadtgesellschaft entwickelt der Senat 14

neue Stadtquartiere für dringend benötigten Wohnraum und sorgt gemeinsam mit den Bezirken für deren soziale und verkehrliche Anbindung. Dadurch werden rund 43.500 neue Wohnungen entstehen.

Die neuen Stadtquartiere sind als lebendige Quartiere, d.h. sozial gemischt, grün und partizipativ sowie mit einer leistungsfähigen ÖPNV-Anbindung zu entwickeln. Die Planung erfolgt mit den betroffenen Bezirken und breiter Öffentlichkeitsbeteiligung.

Die Entwicklung der Stadtquartiere ist durch Städtebauförderung zu begleiten, um die Verflechtung in die benachbarten Gebiete sicherzustellen, u.a. durch die ergänzende Finanzierung von sozialer Infrastruktur und die Verbesserung des öffentlichen Raums, um einen Mehrwert für die Bevölkerung zu gewährleisten.

7. Mehr bezahlbarer Wohnraum bei Neubau

Mit dem Wohnungsbauförderprogramm werden Wohnungen für einkommensschwache Haushalte geschaffen. 2017 und 2018 konnten so über 6.500 Sozialwohnungen geschaffen werden. Allein im Jahr 2018 wurden dafür Haushaltsmittel in Höhe von rund 275 Mio. Euro bereitgestellt. In den kommenden Jahren soll die Zahl der geförderten Wohnungen um 500 Wohneinheiten jährlich weiter gesteigert werden, bis die Zielmarke von 5.000 geförderten Wohnungen im Jahr erreicht ist. Für 2019 ist die Förderung von 4.000 Neubauwohnungen geplant. Um dieses Ziel zu erreichen, werden die bestehenden Förderungsbestimmungen weiter verbessert. So sollen im Rahmen der Umsetzung des Senatsbeschlusses zur Wohnungsbaubeschleunigung auch Dachaufstockungen und Dachausbauten mit einem zusätzlichen Zuschuss für den Bau von Aufzugsanlagen unterstützt werden.

Mit dem Berliner Modell der kooperativen Baulandentwicklung wird mit Bauherren eine Mietpreis- und Belegungsbindung von 30 % vertraglich vereinbart. Darüber hinaus werden die Übernahme der Kosten für soziale und technische Infrastruktur, die Voraussetzung oder Folge des geplanten Vorhabens mit Wohnnutzung, über städtebaulichen Vertrag mit dem Vorhabenträger sichergestellt. Zum Erhalt und zur Stärkung einer sozial stabilen Bewohnerstruktur im Land Berlin wird zudem die Umsetzung von Mietpreis- und Belegungsbindungen vertraglich vereinbart.

Auch Genossenschaften werden vom aktuellen Senat deutlich stärker unterstützt, als in den vergangenen Jahren. Mittlerweile sind 21 Baugrundstücke identifiziert, davon ein Neubaustandort, der sich durch seine Größe hervorragend als Genossenschaftscampus eignet. Klar ist auch, dass Genossenschaften in den neuen Stadtquartieren zum Zuge kommen sollen – 20 % der öffentlichen Flächen sind hierfür vorgesehen. Auch die Genossenschaftsförderung wurde deutlich ausgebaut.

8. Zweckentfremdung von Wohnraum schärfer geahndet

Mit der Verschärfung des Zweckentfremdungsverbots sorgen wir dafür, dass Mietwohnungen den Menschen zur Verfügung stehen, die sie brauchen. Wohnungen dürfen nicht länger als drei Monate leer stehen oder dauerhaft als Ferienwohnungen genutzt werden. Zudem wurde eine sog. Treuhänderregelung eingeführt. Der Einsatz des Treuhänders soll dem beschleunigten Wiederherstellen des Wohnraums bzw. der Wiederaufführung zu Wohnzwecken dienen, falls der Verfügungsberechtigte, wie in der Praxis nicht selten, seine Mitwirkung gänzlich verweigert. Die eingeführte

Registriernummer, die seit dem Sommer 2018 bei Online-Inseraten angegeben werden muss, sorgt zusätzlich für Transparenz.

9. Zahl von Wohnungen in Landeshand wächst

Im Jahr 2018 wurde der Bestand der landeseigenen Wohnungsunternehmen um 7.203 Wohnungen erhöht (Neubau = 3.457 Wohnungen und Ankauf = 3.746 Wohnungen). Die sechs landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften planen in 2019 den Baubeginn von 6.458 Wohnungen und gehen von der Fertigstellung von 4.942 Wohnungen aus. Der Senat verfolgt weiterhin mit Nachdruck das Ziel, in dieser Legislaturperiode 30.000 städtische Wohnungen neu zu errichten und weitere 10.000 Wohnungen anzukaufen. Von 2016 bis Ende 2018 konnten bereits 7.861 Wohnungen angekauft werden, so dass das ursprünglich gesetzte Ziel von 10.000 angekauften Wohnungen bis zum Ende der Legislatur voraussichtlich übererfüllt wird. Mit Stand zum 31.1.2018 waren insgesamt 308.862 Wohnungen im Besitz der sechs landeseigenen Wohnungsunternehmen, sowie 20.000 Wohnungen im Besitz der Berlinovo.

10. Höhere Mietzuschüsse für einkommensschwache Haushalte

Mit der Neuregelung der AV Wohnen werden mehr Menschen vor Wohnungsverlust geschützt. Die Richtwerte für Miethöhe und Wohnfläche wurden angehoben, so dass knapp 70 % der Bedarfsgemeinschaften einen Zuschuss zur Miete erhält, das sind 20 % mehr. Das hilft vor allem Alleinerziehenden. Zudem werden die Mitgliedsbeiträge für den Berliner Mieterverein übernommen.

Das Inkrafttreten der neuen AV hat durchweg positive Auswirkungen:

- Mit Stand September 2017 lagen die Mieten von 134.420 Bedarfsgemeinschaften im SGB II (50 %) innerhalb der Richtwerte der AV-Wohnen. Durch die Erhöhung der Richtwerte in der AV-Wohnen seit dem 1. Januar 2018 sind die Mieten von 165.730 Bedarfsgemeinschaften (66 %) angemessen. Das sind 16 % mehr als noch im Jahr zuvor.
- Besonders positiv wirkt sich die AV Wohnen für Alleinerziehende mit einem oder mehreren Kindern aus. Hier konnte die Quote bei der Angemessenheit von 38 % auf 62,1 % gesteigert werden.
- Umzüge: Die AV Wohnen setzt darauf, Umzüge zu vermeiden, obgleich bezahlbarer Wohnraum schwer zu finden ist.
- Im Jahr 2017 sind 481 Bedarfsgemeinschaften umgezogen, bis einschließlich November 2018 waren es nur noch 259 Haushalte.
- Mit der Härtefallregelung und dem Umzugsvermeidungszuschlag hat der Senat dafür gesorgt, dass viele Menschen in ihren Wohnungen bleiben konnten.
- Bei Beseitigung oder Verhinderung von Wohnungslosigkeit darf der Richtwert um bis zu 20 % überschritten werden. Das betrifft von Gewalt betroffene Frauen in Frauenhäusern, wohnungslose Menschen oder auch Geflüchtete in Gemeinschaftsunterkünften.

11. Bus und Bahn für mehr Berliner*innen günstiger

Nur ein Beispiel: Schon zum Schuljahr 2018/2019 wurde das Schülerticket für Berlin AB

vergünstigt, im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes ist das Schülerticket sogar kostenlos. Ab dem Schuljahr 2019/2020 sollen alle Schülerinnen und Schüler kostenlos mit den öffentlichen Verkehrsmitteln fahren können.

Mit dem Öffentlichen Nahverkehr sind alle umweltfreundlich unterwegs – und das ist für viele Berlinerinnen und Berliner günstiger geworden.

Der Preis für das Sozialticket wurde bereits im Juli 2017 spürbar gesenkt. Um das Angebot noch weiteren Gruppen von Nutzerinnen und Nutzern verfügbar zu machen, wurde der Berechtigtenkreis zum 1.2.2018 auf Empfängerinnen und Empfänger von Wohngeld und von DDR-Opferrenten ausgeweitet.

Zum Schuljahr 2018/2019 wurde das Schülerticket für den Tarifbereich Berlin AB vergünstigt; im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes ist das Schülerticket nun sogar kostenlos:

Tarif AB	Preis bisher	Preis neu	Einführung
Berlin-Ticket S (ALG-II)	36,00 € / Monat	27,50 € / Monat	1.7.2017
Schülerticket	29,50 € / Monat (Barkauf) 22,92 € / Monat (Abo)	21,80 € / Monat (Barkauf) 17,00 € / Monat (Abo)	1.8.2018
ermäßigtes Schülerticket	Zuzahlung 15,00 € / Monat	0 € / Monat	1.8.2018

Doch es gibt noch weitere Ziele: Ab dem Schuljahr 2019/2020 sollen alle Berliner Schülerinnen und Schüler im Bereich AB kostenlos mit den öffentlichen Verkehrsmitteln fahren können.

Ziel ist außerdem, noch in diesem Jahr ein vergünstigtes Firmenticket und ein verbundweites Azubiticket einführen zu können.

12. Mobilitätsgesetz für besseren Radverkehr & ÖPNV beschlossen

Mit dem Mobilitätsgesetz wurden die Grundlagen für einen sicheren und klimafreundlichen Verkehr geschaffen, der den Rad- und Fußverkehr sowie den ÖPNV in den Mittelpunkt stellt. Mit der personell gut ausgestatteten landeseigenen infraVelo GmbH, einem Fahrzeugpool der S-Bahn in öffentlicher Hand und einer verbesserten Ausstattung der BVG wurden zentrale Weichen für einen gut funktionierenden Nahverkehr gestellt.

Der gerade erst beschlossene Nahverkehrsplan 2019-2023 ist – mit seiner klaren Weichenstellung für einen massiven Ausbau des ÖPNV bis 2035 – das wichtigste Dokument der Verkehrswende, was Bahnen und Busse angeht: Netzerweiterungen insbesondere bei der Straßenbahn, die Umstellung auf E-Busse bis 2030, Taktverdichtungen bei allen Verkehrsmitteln, neue Fahrzeuge und umfassende

Barrierefreiheit sind nur einige der dort definierten Ziele.

Mit dem Mobilitätsgesetz, nach wie vor einzigartig in Deutschland, haben wir die Grundlagen für einen sicheren, attraktiven und klimafreundlichen Verkehr geschaffen, der den Bahn-, Bus-, Rad- und Fußverkehr in den Mittelpunkt stellt.

Um den Radverkehr in Berlin sicherer zu machen, wurde mit dem Mobilitätsgesetz ein massiver Ausbau des Radverkehrs beschlossen. Ein zentraler Baustein sind separierte Radverkehrsanlagen, bei denen Überholen problemlos möglich ist. Neben baulichen Radwegen werden als deutschlandweit einmaliges neues Element „Geschützte Radfahrstreifen“ angelegt. An der Holzmarkstraße (Mitte), am Dahlemer Weg (Steglitz-Zehlendorf) und an der Kolonnenstraße (Tempelhof-Schöneberg) ist dies schon zu sehen. In Bau sind die Hasenheide und die Karl-Marx-Allee. Zudem werden seit Herbst 2018 Straßenabschnitte in der Farbe Verkehrsgrün, dazu an Kreuzungen, Einmündungen und sonstigen besonderen Konfliktbereichen mit gut sichtbarem Rot eingefärbt.

Auch das Fahrradparken rückt in den Fokus: Mit dem Bügelprogramm wurden 2017 bereits 1.200, 2018 sogar 5.200 Fahrradbügel in der Stadt aufgestellt. Es laufen intensive Planungen, um große Abstellanlagen und Fahrradparkhäuser aufzubauen.

Der Radverkehr soll auch durch gut ausgebaute, breite Radschnellverbindungen attraktiver werden. Sie machen das Radfahren sicherer, bequemer und auch schneller – insbesondere auf Strecken von der äußeren Stadt in die Innenstadt. Für insgesamt zehn Trassenkorridore (in Summe über 100 Kilometer) laufen die Planungen. Die erste Strecke wird die Teltowkanalroute sein.

Nach § 41 des Berliner Mobilitätsgesetzes wird ein Berliner Radverkehrsnetz als Bestandteil des Radverkehrsplans entwickelt, das in Zukunft lückenlose Verbindungen ermöglichen soll.

Das dafür nötige Fachpersonal wird auf Landes- und Bezirksebene sukzessive ausgebaut. Zehn Stellen in der Senatsverkehrsverwaltung, mehr als zwei Dutzend bei der InfraVelo GmbH, weitere Radplanerstellen in den Bezirken (Ziel: zwei pro Bezirk) sind bereits da. Zur Beschleunigung der Umbaumaßnahmen für Radverkehrsanlagen wurde gemeinsam mit den Bezirken und den Betrieben ein breites Bündnis für den Radverkehr aufgebaut.

13. Neue Energie – Berliner Stadtwerke nachhaltig aufgestellt

Berlin hat nun ein Stadtwerk, dessen Wertschöpfung in der Stadt bleibt und Gewinne vollständig in die sozial- und klimaverträgliche Umgestaltung der Berliner Energieversorgung reinvestiert. Mit den Berliner Stadtwerken können Berlinerinnen und Berliner günstig lokales Ökostrom beziehen. Mit Wind- und Solarstrom werden über 30.000 Tonnen CO₂ pro Jahr eingespart. Der landeseigene Betrieb ist auch wichtiger Akteur bei der energetischen Sanierung von Gebäuden und notwendigem Ausbau von Solarenergie.

2018-2024 stehen 230 Mio. Euro für nachhaltige Investitionen zur Verfügung, um Berlin sozial-ökologisch zu modernisieren und in die Stadt von morgen zu investieren.

14. Elektroautos für Unternehmen & Handwerk werden gefördert

Berlin leitet den nächsten Schritt auf dem Weg zur Mobilitätswende ein und sorgt für leisen und sauberen Wirtschaftsverkehr in der Stadt. Berlin als wachsende Stadt hat eine besondere Verantwortung für den Klima- und Gesundheitsschutz. Darum unterstützt das Förderprogramm „Wirtschaftsnahe Elektromobilität“ die Umstellung gewerblicher Flotten auf Elektromobilität. Kleine und mittlere Unternehmen oder Selbständige können seit September 2018 eine Förderung von bis zu 8.000 Euro pro Fahrzeug erhalten (Landes- + Bundesförderung). Darüber hinaus wird mit dem Programm auch der Aufbau von Ladeinfrastruktur gefördert.

15. Straßen und Brücken werden saniert

Der durch Sparmaßnahmen und Fachkräftemangel entstandene Instandhaltungsrückstau wird sukzessive abgebaut. In der ersten Halbzeit konnten zahlreiche Brücken fertiggestellt und Straßen erneuert werden. Der Bau oder Umbau weiterer Projekte hat begonnen, insbesondere der Ausbau der Radverkehrswege. Wir haben begonnen, diesen Instandhaltungsrückstau abzubauen, denn Berlin braucht eine leistungsfähige Infrastruktur.

Im Doppelhaushalt 2018/2019 sind die Mittel für Straßen- und Brückenbaumaßnahmen sowie das sogenannte „Schlaglochprogramm“ für die Bezirke bereits deutlich erhöht worden. Für die Unterhaltung von Straßen und Brücken stehen 2018 insgesamt 22,1 Mio. Euro und 2019 insgesamt 24 Mio. Euro zur Verfügung. Für das Sonderprogramm Straßen- und Gehwegsanierung der Bezirke („Schlaglochprogramm“) stehen 31,7 Mio. Euro im Jahr 2018 und 32,5 Mio. Euro im Jahr 2019 zur Verfügung.

Eine Auswahl großer Sanierungsmaßnahmen, die seit 2017 umgesetzt oder begonnen wurden, enthält unter anderem: die Instandsetzung der Rudolf-Wissell-Brücke (2017/2018) sowie erste Planungen für den kompletten Brückenneubau, die Sanierung der Betonkrebsschäden auf der A 113 (2017/2018), die Fertigstellung des Brückenneubaus der Minna-Todenhagen-Brücke (2017), die Fertigstellung des Brückenneubaus am Zehlendorfer Kleeblatt (2018), die Fertigstellung des Umbaus der Holzmarktstraße mit geschütztem Radfahrstreifen (2019), den Beginn der Baumaßnahmen Karl-Marx-Allee mit geschütztem Radfahrstreifen (2018).

Zahlreiche weitere Bauprojekte zur Sanierung von Brücken und Straßen werden derzeit umgesetzt.

16. Berlins Schulden weiter abgebaut

2018 schloss der Berliner Senat das zweite Jahr in Folge mit einem Überschuss von mehr als 2 Mrd. Euro ab und setzte damit die Reihe positiver Abschlüsse seit 2012 fort. Seit sieben Jahren hat das Land Berlin positive Finanzierungsüberschüsse. Neben der guten Konjunktur zahlt sich auch die Politik des nachhaltigen Investierens und Konsolidierens aus. Mit den Überschüssen kann sich Berlin für die Zukunft wappnen:

- Das Haushaltsjahr 2018 hatte das bisher beste Ergebnis in der Geschichte Berlins mit rechnerischem Finanzierungsüberschuss von 2,4 Mrd. Euro.
- Die Überschüsse werden genutzt, um Schulden zu tilgen und dem Sondervermögen

Infrastruktur der Wachsenden Stadt und Nachhaltigkeitsfonds (SIWANA) Mittel zuzuführen.

- Seit Verabschiedung des SIWA-Gesetzes Ende 2014 wurden dem Sondervermögen Infrastruktur der Wachsenden Stadt und Nachhaltigkeitsfonds (SIWANA) insgesamt gut 3,11 Mrd. Euro aus Finanzierungsüberschüssen zugeführt, mit SIWANA V gar 3,96 Mrd. Euro.
- Der Schuldenstand des Kernhaushalts ist seit 2011 von rund 63 Mrd. auf unter 58 Mrd. Euro gesunken: Das reduziert die Anfälligkeit des Haushalts für steigende Zinsen.
- Ein Ziel ist eine geringe und generationengerechte Schuldenlast, die bei steigenden Zinsen den nachfolgenden Generationen nicht die Gestaltungsspielräume durch den Schuldendienst auffrisst.
- Ein weiteres Ziel ist, ein Verschuldungsgrad von 30 % relativ zum regionalen BIP, nahe des Durchschnitts der anderen Länder, der bei ca. 24 % liegt, zu erreichen: Berlin lag in der Spitze bei 67 %, Ende 2017 bei rund 43 %. Ende 2018 dürften es rund 41 % gewesen sein.

Der Konsolidierungskurs wird beibehalten, um für die Ära der Schuldenbremse ab dem nächsten Jahr gewappnet zu sein.

17. Siemensstadt wird Innovations-Campus

Siemens investiert über 600 Millionen Euro in den traditionsreichen Standort Siemensstadt – ein herausragender Beleg für die Attraktivität Berlins. Zusammen mit dem Bezirk und dem Senat entsteht ein neuer Stadtteil, der moderne Urbanität – die Verbindung verschiedener Nutzungen wie Arbeiten, Wohnen und Freizeitgestaltung – ermöglicht.

18. Aktionsprogramm Handwerk 2018–2020 beschlossen

Das Handwerk ist mit seinen leistungsfähigen Innungen ein bedeutender Partner und Innovationstreiber für den Wirtschaftsstandort Berlin. Mehr als 29.500 Handwerksbetriebe bieten in der Hauptstadt bei guter Auftragslage 180.000 Beschäftigten einen Arbeitsplatz. Um diese Entwicklung zu stärken, haben sich der Senat, die Berliner Handwerkskammer, die Handwerksinnungen sowie Vertreterinnen und Vertreter der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit dem Aktionsprogramm Handwerk auf 33 Maßnahmen verständigt, die seit 2018 umgesetzt werden. Im Fokus: Innovatives Handwerk und Fachkräftegewinnung für die Branche.

19. Digitalisierungsstrategie für Berlin wird erarbeitet

Im September 2018 hat der Berliner Senat die Digitalisierungsstrategie auf den Weg gebracht. Sie wird gemeinsam mit Akteurinnen und Akteuren aus Wirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft erarbeitet. Der zweistufige Prozess soll 2020 abgeschlossen sein und alle Politikbereiche in den Blick nehmen.

Berlin gestaltet die digitale Transformation nach Maßgaben von Nachhaltigkeit, Teilhabe

und wirtschaftlicher Entwicklung. Das Ziel ist ein lebenswertes Berlin, das auch im digitalen Zeitalter Zugänge und Chancen für alle Berlinerinnen und Berliner sicherstellt. Digitalisierung bietet Potenzial für Wachstum und ein besseres gesellschaftliches Zusammenleben. Um die Stadt fit für die digitale Zukunft zu machen, hat der Senat im September 2018 die Digitalisierungsstrategie auf den Weg gebracht. Sie wird gemeinsam mit Akteurinnen und Akteuren aus Wirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft erarbeitet. Der zweistufige Prozess soll 2020 abgeschlossen sein und alle Politikbereiche in den Blick nehmen.

20. Berlin schützt das Klima und schafft den Kohleausstieg

Seit Ende 2017 wird in Berlin keine Braunkohle mehr zur Energieerzeugung genutzt. Der Ausstieg aus der Steinkohle wird vorbereitet. Damit ist ein großer Schritt auf dem Weg zu einem klimaneutralen Berlin in 2050 getan.

Berlin hat sich ambitionierte Klimaschutzziele gesetzt und möchte bis 2050 klimaneutral sein. Das entspricht einer Verringerung der Kohlendioxidemissionen um 85 % im Vergleich zum Jahr 1990 – wobei Berlin sogar eine Reduktion von 95 % anstrebt. Ein Teilziel wurde bereits erreicht. In Berlin wird seit Ende 2017 keine Braunkohle, der emissionsintensivste aller Brennstoffe, mehr für die Energieerzeugung eingesetzt.

Die Klimaschutzziele sind im Berliner Energiewendegesetz (EWG Berlin) gesetzlich verankert. Um das Klimaneutralitätsziel zu erreichen, muss die bisher überwiegend auf fossilen Brennstoffen basierende Energieversorgung im Land (mehr als 90 %) umgestellt werden. Daher ist die Beendigung der Energieerzeugung auf Basis von Braun- und Steinkohle eines der übergeordneten energie- und klimapolitischen Ziele des Landes. Der Wille zum Kohleausstieg ist Bestandteil der Koalitionsvereinbarung und auch der Richtlinien der Regierungspolitik 2016 bis 2021.

Verbunden mit dem politischen Willen sieht das Berliner Energiewendegesetz deshalb seit seiner Novellierung vom 8. November 2017 vor, dass der Senat nach Beendigung der Braunkohlenutzung Ende 2017 auch den Ausstieg aus der Steinkohle bis spätestens Ende 2030 vorbereiten soll (§ 15 Abs. 1 EWG Bln).

21. Mehr Gehalt und bessere Arbeitszeiten für die Feuerwehr

Die Arbeitsbedingungen der Berliner Feuerwehr wurden verbessert: Die Einführung der 44-Stundenwoche im 12-Stunden-Schichtrythmus bei gleichbleibender Besoldung ist deutschlandweit einmalig. Die Feuerwehrzulage wurde erhöht und der Empfängerkreis erweitert, die aufgehäuften Überstunden wurden ausgezahlt. Die Arbeitsbelastung wird durch ein Maßnahmenbündel reduziert.

Berlins Innensenator Andreas Geisel hat gemeinsam mit der Berliner Feuerwehr und Gewerkschaften am 30.04.2018 eine Vereinbarung zur Verbesserung der Arbeitssituation bei der Berliner Feuerwehr getroffen. Die Maßnahmen richten sich nicht ausschließlich um das Personal. Es gilt die Feuerwehr als Ganzen weiterhin leistungsfähig zu erhalten. Alle zugesagten Punkte dieser Vereinbarung wurden umgesetzt bzw. befinden sich in der Umsetzung.

Die wesentlichen Punkte:

- Die Feuerwehrzulage wird gemäß des vom Senat am 22.01.2019 beschlossenen Gesetzesentwurfes der Senatsverwaltung für Finanzen rückwirkend zum 01.01.2018 auf 133,75 EUR erhöht und der Kreis der Berechtigten um ca. 350 zusätzliche Berechtigte sowie Anwärtinnen und Anwärter erweitert. Außerdem soll die Zulage zukünftig dynamisiert werden, d.h. sie wird der Höhe nach prozentual an Besoldungserhöhungen des Landes Berlin geknüpft.
- Die Berliner Feuerwehr hat am 1. Mai 2018 die 44-Stunden-Woche eingeführt. In der Übergangsphase galt, wegen der Umstellung der Planungs- und Organisationsaufgaben, bislang weiterhin die 48-Stunden-Woche, wobei die Mehrarbeit als Überstunden abgegolten wird. Die im Rahmen dieser Vereinbarung geleisteten Mehrarbeitsstunden sind im Dezember 2018 ausgezahlt worden (ca. 1,6 Mio. Euro). Seit dem 3. September 2018 arbeitet die Berliner Feuerwehr als erste Berufsfeuerwehr Deutschlands in der 44-Stunden-Woche in einem 12-Stunden-Schichtrhythmus.
- Alle Überstunden, die die Feuerwehrleute zum Stichtag 30.4.2018 geleistet haben, sind spätestens mit der Auszahlung der Bezüge Februar 2019 abgegolten worden (insgesamt rd. 8,2 Mio. Euro). Werdegang: In der ersten Phase wurden im September 2018 insgesamt 5,4 Mio. Euro an ca. 2.300 Feuerwehrdienstkräfte und in der zweiten Phase wurden im November 2018 insgesamt 2,9 Mio. Euro an weitere ca. 760 Feuerwehrdienstkräfte ausgezahlt. Die dritte Phase wurde nunmehr mit der Auszahlung der Überstunden an die im Dienst der Feuerwehr stehenden Ärzte sowie die an der Berliner Feuerwehr- und Rettungsdienst-Akademie tätigen Feuerwehrdienstkräfte abgeschlossen.
- In den Jahren 2018/2019 werden 376 Stellen aufgewertet. Allein im Jahr 2018 wurden 589 Dienstkräfte des feuerwehrtechnischen Dienstes befördert. Diese Beförderungen betreffen hauptsächlich Dienstkräfte des mittleren feuerwehrtechnischen Dienstes. Für 2019 sind Beförderungen in der gleichen Größenordnung zu erwarten.
- Mit dem aktuellen Doppelhaushalt (2018/2019) wird die Feuerwehr mit 354 zusätzlichen Stellen gestärkt, davon 294 im feuerwehrtechnischen Dienst und 60 für Expertinnen und Experten sowie Verwaltungsbeamtinnen und -beamten.
- 2017 haben 195 neue Anwärtinnen und Anwärter ihre Ausbildung begonnen. Für die Folgejahre ist die Einstellung von jährlich ca. 275 Anwärtinnen und Anwärtern im mittleren feuerwehrtechnischen Dienst vorgesehen. Mit diesen Neueinstellungszahlen werden die Kapazitäten der Berliner Feuerwehr- und Rettungsdienst-Akademie komplett ausgeschöpft.
- Die Notfallsanitäterinnen und -sanitäter werden besser bezahlt. Künftig sind diese anstatt in der Entgeltgruppe E6 in der Entgeltgruppe KR 7a des Tarifvertrages für das Pflegepersonal im Öffentlichen Dienst der Länder eingruppiert. Diese Eingruppierung entspricht im Wesentlichen der E8. Die Bezahlung der Fachlehrer/innen bei der Aus- und Fortbildung wird ebenfalls von E9 auf E10/E11 aufgewertet. Die bereits bei der Feuerwehr tätigen Notfallsanitäterinnen und -sanitäter erhalten im Dezember 2018

eine Nachzahlung der Differenz rückwirkend zum 1.12.2017.

- Es werden im Rahmen des Doppelhaushaltes 2018/2019 insgesamt 94 Fahrzeuge beschafft. Alle für 2018 geplanten Beschaffungen wurden ausgeschrieben. Beschafft werden unter anderem: ein Lösch-Hilfeleistungsfahrzeug (LHF) und eine Drehleiter sowie zehn Notarzteinsatzfahrzeuge (NEF) und 13 Rettungswagen (RTW). Zudem Einsatzleitwagen, LKW und ein Mannschaftstransportfahrzeug.
- Darüber hinaus wurden in 2018 zusätzliche Mittel bewilligt, mit denen die Feuerwehr 12 weitere Lösch-Hilfeleistungsfahrzeuge und sowie je 1 Rüstwagen, Drehleiter, Schwerlast-Rettungswagen und Mehrzweckboot beschaffen kann. In diesem Jahr werden weitere Fahrzeuge beschafft. Vorgesehen ist u.a. die Anschaffung von zehn NEF, drei RTW, mehreren Einsatzleit- und Kommandowagen sowie einem Lösch-Hilfeleistungsfahrzeug. Am 13.12.2018 hat das Abgeordnetenhaus den Nachtragshaushalt 2018/2019 beschlossen. Für 2019 stehen der Berliner Feuerwehr weitere 10 Mio. € für die Beschaffung von LHF zur Verfügung. Die Ausschreibung von voraussichtlich 18 LHF konnte somit am 02.01.2019 erfolgen.
- in 2019 stehen für die Beschaffung von weiteren LHF Verpflichtungsermächtigungen für 2020 und 2021 i. H. v. jeweils 10 Mio. Euro zur Verfügung. Das bedeutet, dass Ausschreibungen entsprechend der bewilligten Summen durchgeführt werden können. Die Lieferzeit wird dann jeweils in 2020 bzw. 2021 liegen.
- In diesem Jahr wird es eine Kampagne hinsichtlich einer angemessenen Nutzung des Notrufes durch die Bevölkerung geben. Zielsetzung ist eine bessere Steuerung der Hilfeersuchen und ein effektiverer Einsatz der vorhandenen Ressourcen. Die Vorbereitungen für die Durchführung der Kampagne haben bereits begonnen.
- Auch die Besoldung für alle Berliner Beamtinnen und Beamten wurde im Jahr 2017 um 2,8% und im Jahr 2018 um 3,2% erhöht. Der Senat steht zu seinem Ziel, die Berliner Besoldung bis zum Jahr 2021 auf den Durchschnitt der Länder anzuheben. Darüber hinaus wird das Datum der Besoldungserhöhungen schrittweise bis 2021 auf den 1. Januar eines Jahres vorgezogen.

22. Mehr Lehrer*innen – durch bessere Bezahlung und Ausbildung

Der Senat hat die Bezahlung verbessert, Zusatzangebote für Pensionäre geschaffen, die Bedingungen für Quereinsteiger erleichtert und die Ausbildungskapazitäten an den Universitäten für Lehrkräfte erhöht. Wer nach dem Bachelor neu in einen Lehramtsmasterstudiengang wechselt, erhält ein Stipendium.

Berlin ist Vorreiter bei der Bezahlung seiner Grundschullehrkräfte, die 5.300 Euro erhalten. Auch Bestandslehrkräfte sollen die Möglichkeiten erhalten, bei entsprechenden Fortbildungen auf die E 13 zu kommen.

Mit dem Projekt „Unterrichten statt Kellnern“ können Studierende frühzeitig in ihren zukünftigen Beruf schnuppern und dabei noch verdienen.

23. Mehr und besser bezahlte Fachkräfte in Kitas

Innerhalb von zwei Jahren wurden 3.400 zusätzliche Fachkräfte in den Kitas eingestellt. Der Senat hat die Bezahlung verbessert und die Ausbildungszahlen durch Abschaffung der Gebühren erhöht sowie die Einstiegsmöglichkeiten für Menschen aus anderen sozialen Berufen erleichtert.

Auf Betreiben Berlins wurde bei den Tarifverhandlungen 2017 erreicht, dass die Berliner Erzieherinnen und Erzieher eine Zulage erhalten. 2018 liegt diese bei 80 Euro im Monat.

Berlin benötigt dringend mehr Fachkräfte und Quereinsteigende in den Kitas. Es ist bereits gelungen, die Zahl der Fachkräfte und Quereinsteigenden deutlich zu erhöhen. Mit dem weiteren Kita-Ausbau werden bis Mitte 2021 weitere 4.000 Fachkräfte in den Kitas benötigt. Deshalb hat das Land eine Reihe von Maßnahmen zur Fachkräftegewinnung ergriffen:

- Der Quereinstieg wurde gestärkt, unter anderem durch deutlich mehr finanzierte Anleitungsstunden für die auszubildende Kita. Außerdem kann in Berlin anders als in anderen Bundesländern die Erzieherausbildung über das Jobcenter / die Arbeitsagentur als Umschulung gefördert werden. Seit dem 1. August 2018 gilt außerdem eine neue Fachkräfteverordnung. Sie erweitert den Personenkreis, der als Fachkraft in Kitas arbeiten kann. Das betrifft z. B. Personen mit ausländischen Abschlüssen, Personen mit besonderen Fachkenntnissen (Sport, Musik, Theater etc.) sowie sogenannte „sonstige geeignete Personen“.
- Die Ausbildungskapazitäten wurden erhöht. Die Studierendenzahlen steigen weiter. Im Schuljahr 2018/19 absolvieren mehr als 10.000 Frauen und Männer eine Erzieherausbildung in Berlin. Das sind 1.100 mehr als 2017/18.
- Intensive Werbung für den Erzieherberuf und stärkere Berücksichtigung in der Berufsberatung, u.a. durch eine Kampagne für die staatlichen Erzieherinnen („Gute Erziehung kann man lernen“), neue Info-Materialien sowie beim „Berlin-Tag“, der Job- und Informationsmesse der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie.
- Um die Attraktivität des Erzieherberufs zu erhöhen, setzt sich Berlin für eine bessere Bezahlung und gute Arbeitsbedingungen ein. Dazu gehört auch die mehrfache Verbesserung des Personalschlüssels in den Einrichtungen.

Bei den Tarifverhandlungen 2019 hat sich Berlin erneut und erfolgreich für eine Besserbezahlung von Erzieherinnen und Erziehern sowie Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen stark gemacht. Der Tarifabschluss vom Wochenende bringt eine deutliche Gehaltserhöhung für die Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst. Zudem wird endlich die Gehaltslücke zum TVöD, nach dem Erzieherinnen und Erzieher in Brandenburg bezahlt werden, geschlossen.

24. Bessere Jobchancen für Langzeitarbeitslose & Geflüchtete

Der Senat hat dafür gesorgt, dass mehr Langzeitarbeitslose und Geflüchtete eine Anstellung finden. Die Arbeitslosenquote ist mit aktuell 7,6 % auf einem historischen Tiefstand. In den letzten zwei Jahren sind 29.000 Menschen aus Langzeitarbeitslosigkeit

in Arbeit gekommen. Im gleichen Zeitraum haben über 7.500 Geflüchtete eine Anstellung gefunden.

25. Air-Berlin-Beschäftigte aufgefangen

Der Senat hat 2017 eine Transfergesellschaft eingerichtet, die durch Schulungen und Vermittlung ehemalige Mitarbeitende von AirBerlin darauf vorbereitet hat, einen neuen Job zu finden – mit einer Vermittlungsquote von rund 80 %.

26. Öffentlicher Dienst bildet mehr aus und stellt schneller ein

Der Senat steigert kontinuierlich die Ausbildungszahlen. Allein 2017 gab es rund 7.800 Neueinstellungen. Schnellere Einstellungsprozesse, bessere Arbeitsbedingungen und die schrittweise Anpassung der Besoldung an den Bundesdurchschnitt sorgen für einen attraktiveren und effektiveren öffentlichen Dienst.

Ausbildung:

- Das Land Berlin hatte zum Stichtag am 15.10.2018 insgesamt 9.900 Ausbildungsplätze besetzt, rund 700 mehr als im Jahr 2016. 2018 wurden 156 Mio. Euro für Ausbildung verausgabt, rund 25 Mio. Euro mehr als 2016.

Neueinstellungen:

- Im ersten Halbjahr 2018 konnten die Einstellungen gegenüber dem Vergleichszeitraum von 2017 um 328 auf 3.686 VZÄ gesteigert werden. Die Anzahl an Entfristungen konnte im ersten Halbjahr 2018 um 62 auf 286 VZÄ erhöht werden.

Beschleunigung von Stellenbesetzungen:

- In den Jahren 2014/2015 lag die Verfahrensdauer landesweit durchschnittlich bei 5,3 Monaten, 2016 bei 4,5 Monaten, 2017 bereits bei knapp vier Monaten (rund 113 Kalendertage bzw. 3,8 Monate in den Bezirken und rund 120 Kalendertage bzw. 4,0 Monate in der Hauptverwaltung: mehrere Dienststellen konnten im vergangenen Jahr bereits Durchschnittswerte um die drei Monate erzielen.

Arbeitgeberattraktivität:

- Möglichkeiten des ortsflexiblen Arbeitens sollen ausgebaut werden: hierfür ist der Abschluss einer Rahmendienstvereinbarung zur alternierenden Telearbeit (RDV Telearbeit) vorgesehen; anschließend soll auch für die mobile Telearbeit eine RDV abgeschlossen werden.
- Zur Schaffung einheitlicher Standards für die Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf werden derzeit Leitfragen und Handlungsfelder definiert; die Entwicklung eines eigenen landesinternen Zertifikats „Familienfreundlicher Arbeitgeber“ wird geprüft.

27. Interkulturelle Öffnung der Verwaltung besser gesteuert

Der Integrationsbeauftragte des Berliner Senats hat einen ressortübergreifenden

Steuerungskreis eingerichtet, um die interkulturelle Öffnung der Verwaltung voranzubringen. Der Steuerungskreis tagt regelmäßig und legt 2019 ein Leitbild zur interkulturellen Öffnung vor.

28. Gebühren für Kita und Schule abgeschafft

Der Senat hat Familien bei den Bildungs- und Betreuungskosten finanziell spürbar entlastet: Die Lernmittelfreiheit in der Schule wurde wieder eingeführt. Die Kita ist seit August 2018 komplett beitragsfrei, die Hortbetreuung teilweise ebenfalls.

Die Lernmittelfreiheit bezieht sich auf die Klassenstufen 1-6. Sie entlastet Eltern mit bis zu 100 Euro im Jahr. Die ergänzende Förderung und Betreuung ist für Eltern in den ersten zwei Schuljahren kostenfrei. Sie beteiligen sich nur an den Kosten des Mittagessens. Damit setzt Berlin seine familienfreundliche Politik fort und bietet vielen Eltern eine deutlich spürbare finanzielle Entlastung. Zugleich fördert das Land die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und investiert in die frühkindliche Bildung. Kitas sind Bildungseinrichtungen und Bildung muss kostenlos sein.

Berlin ist das einzige Bundesland, das die beitragsfreien Kitas für alle Kinder verwirklicht hat. Eltern zahlen nur noch 23 Euro im Monat als Kostenbeteiligung für das Mittagessen.

Berlin hat außerdem Zuzahlungen, die zwischen Eltern und Kita extra vereinbart werden können, auf maximal 90 Euro pro Monat begrenzt. Damit wird verhindert, dass Eltern, die für ihr Kind einen Kita-Platz suchen, unter Druck gesetzt werden, mehr zu bezahlen. Denn nahezu alle Kitas werden vom Land finanziert und öffentlich finanzierte Kitas müssen auch wirklich allen Kindern offen stehen.

Für Zuzahlungen wurde außerdem eine Meldepflicht eingeführt, so dass erstmals transparent wird, für welche Leistungen extra Geld verlangt wird.

29. Unterstützungsangebote für pflegende Angehörige

Um die steigende Anzahl pflegender Angehöriger zu unterstützen, hat der Senat die Beratungsinfrastruktur zu Pflegeangeboten gestärkt, sodass in nunmehr 36 Berliner Pflegestützpunkten kostenlose Informations- und Beratungsangebote zur Verfügung stehen. Diese Kapazitäten werden konsequent ausgebaut.

Mit der am 23.10.2018 im Senat beschlossenen „Berliner Strategie zur Unterstützung von pflegenden Angehörigen“ richtete der Senat erstmals unter Einbeziehung des Abgeordnetenhauses den Fokus auf den für das Berliner Pflegesystem eminent wichtigen Teil der Versorgung durch pflegende Angehörige und die bisher nicht ausreichend beachteten und gewürdigten Leistungen der pflegenden Angehörigen. Die Strategie zielt auf die bedarfsgerechte Weiterentwicklung und Verbesserung des komplexen Unterstützungssystems und legt hierzu gebündelt Lösungsansätze vor.

30. Mehr Anlaufstellen für Alleinerziehende

Der Senat hat die Anlaufstellen für Alleinerziehende, in denen die spezifischen Angebote für diese Zielgruppe verbessert und sichtbar gemacht werden, ausgebaut. Drei weitere Anlaufstellen wurden geschaffen, sodass diese nun in fünf Bezirken existieren. Begleitend

dazu wurde eine landesweite Stelle zur Koordinierung eingerichtet.

2017 leben in Berlin rund 99.000 Alleinerziehende mit Kindern unter 18 Jahren. Ihr Anteil an allen Familien mit minderjährigen Kindern liegt mit rund 28 % über dem Bundesdurchschnitt von knapp 19 %.

Die Zahl der Alleinerziehenden –Bedarfsgemeinschaften im SGB II betrug in 2017 47.543, knapp ein Drittel der Alleinerziehenden im SGB II –Leistungsbezug ist zur Zeit erwerbstätig, fast alle in Teilzeit, mehr als ein Fünftel ausschließlich geringfügig beschäftigt.

In Berlin gibt es für die Unterstützung von Alleinerziehenden eine Vielzahl von Unterstützungs- und Beratungsangeboten, aber noch zu häufig sind die Angebote zu wenig miteinander verknüpft und zu wenig aufeinander abgestimmt.

Über die Einrichtung von Koordinierungsstellen bei freien Trägern will das Land Berlin diese Angebote für Alleinerziehende verbessern, indem z.B. die Lücken bei den Angeboten identifiziert werden, die Angebote sichtbar und zugänglich gemacht werden und Aktivitäten auf regionaler Ebene abgestimmt werden. Ein besonderer Schwerpunkt wird in der Unterstützung von Alleinerziehenden im SGB II –Bezug liegen.

31. Maßnahmen gegen Kinder- und Familienarmut

Der Senat hat eine Landeskommission aufgebaut, die ressortübergreifend eine gesamtstädtische Strategie zur Prävention von Kinder- und Familienarmut erarbeitet. Es werden konkrete Projekte vorangetrieben, wie die Stärkung langzeitarbeitsloser Alleinerziehender oder die verbesserte Vernetzung beim Übergang zwischen Kita, Schule und Beruf.

Die Landeskommission wurde 2017 eingesetzt. Ziel ist, erstmals eine gesamtstädtische Strategie zur Armutsprävention zu entwickeln. In der Kommission sind sieben Senatsverwaltungen, die Bezirke und die Zivilgesellschaft vertreten.

In Berlin lebt jedes dritte Kind in einer Familie, die Arbeitslosengeld II bezieht – das sind rund 172.000 Kinder und Jugendliche.

Alleinerziehende haben ein erhöhtes Armutsrisiko. In Berlin gibt es rund 146.000 Alleinerziehenden-Haushalte. Die Armutsgefährdungsquote beträgt bei Alleinerziehenden mit mindestens einem Kind 30,3 %.

Bisher hat die Landeskommission zwei Stellungnahmen erarbeitet und beschlossen - eine zum Thema Wohnen und eine zum Thema Alleinerziehende. Außerdem hat die Kommission im November einen Fachtag zu Kinder und Armut abgehalten.

Zur Entlastung finanzschwacher Familien und zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe wurde bereits einiges getan. Dazu zählen die Beitragsbefreiung für den Kita-Besuch und die ersten zwei Jahre im Hort sowie das Bonusprogramm für Schulen mit einem hohen Anteil benachteiligter Kinder, die Neuregelung von Kita-Zuzahlungen, das kostenfreie Schülerticket, der Ausbau der Familienzentren und die Erhöhung der Finanzmittel für Programme der Familienerholung.

32. Bessere Antigewaltarbeit und mehr Frauenhausplätze

Zur Stärkung der Antigewaltarbeit hat der Senat die Ende 2016 begonnene Kampagne „Nein heißt Nein“ weiter ausgebaut. Daneben wurden die Kapazitäten der Frauenhäuser erhöht. Bestehende Beratungsangebote wurden ausgebaut und erweitert, beispielsweise im Bereich häusliche Gewalt oder Cyberstalking.

Im Doppelhaushalt 2018/2019 sind Finanzmittel für +30 Frauenschutzplätze in Frauenhäusern etatisiert. Auf Grund der angespannten Immobiliensituation konnte die Umsetzung noch nicht abgeschlossen werden. Momentan sind +15 Plätze in konkreter Planung durch Umzug des Interkulturellen Frauenhauses in 2020 in eine neue, barrierefreie Immobilie. Dieses Haus wird das erste barrierefreie Frauenhaus in Berlin sein und fünf Plätze für behinderte Frauen vorhalten. Die Umsetzung der restlichen 15 Plätze ist in Planung.

Aktuelle Platzsituation: 301 Frauenhausplätze (118 für Frauen, 183 für Kinder).

Zusätzlich: 46 Zufluchtswohnungen (für 119 Frauen und ihre Kinder), 52 Zweite-Stufe-Wohnungen (für 52 Frauen und ihre Kinder), im Durchschnitt beträgt die Kinderanzahl 1,5 Kind je Frau.

33. Unterstützung für Menschen ohne Krankenversicherung

Mit der Einführung einer Clearingstelle und eines anonymen Behandlungsscheins unterstützt der Senat Personen ohne Krankenversicherung bei der Vermittlung in die medizinische Versorgung. Die Clearingstelle übernimmt über einen Notfallfonds auch Kosten für die Behandlung nicht versicherter Menschen.

Das Konzept der Clearingstelle für Nichtversicherte (Zielgruppe: Deutsche und Migrantinnen und Migranten) wurde am 31.07.18 im Senat beschlossen. Darin ist vermerkt, dass die für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 bereitgestellten Mittel in Höhe von jährlich 1.5 Mio. Euro für die Clearingstelle für Nichtversicherte im Wege einer Zuwendung vergeben werden. Die Berliner Stadtmission e.V. ist Träger der Clearingstelle.

- Ziel ist die sozial-und ggf. aufenthaltsrechtliche Beratung für die Ermittlung und Herstellung eines Leistungsanspruches, so dass eine gesundheitliche Versorgung sichergestellt ist.
- Die Beratung erfolgt durch Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter bzw. Sozialpädagogen und Sozialpädagoginnen, Versicherungsfachangestellte und Juristinnen und Juristen.
- Die aufenthaltsrechtliche Beratung erfolgt in Kooperation mit der Beratungsstelle für Migrantinnen und Migranten und Willkommenszentrum am Dienstsitz des Integrationsbeauftragten des Senats von Berlin.
- Eine medizinische Behandlung erfolgt in der Clearingstelle nicht.

Am 9. Oktober hat die Clearingstelle ihre Beratungsarbeit aufgenommen. In den Monaten Oktober bis Dezember 2018 fanden 192 Beratungen von 136 Klientinnen und Klienten statt sowie 86 Telefonberatungen und Auskünfte zum Thema Krankenversicherung.

Etwas mehr als die Hälfte der Klientinnen und Klienten wurde beraten, um Zugänge in die Regelversorgung zu ermitteln. 50 Personen konnten in die Krankenversicherung vermittelt werden.

Bei der Hälfte der Klientinnen und Klienten waren Fragen zur Krankenversicherung und Probleme mit dem bestehenden Krankenversicherungsschutz Anlass der Beratung. 65 % der Klientinnen und Klienten waren männlich, 34 % waren weiblich. Über die Hälfte der Klientinnen und Klienten (55%) waren deutsche Staatsbürger, 26,5 % kamen aus Drittstaaten und 17,6 % aus der EU. Einen festen Wohnsitz hatten 72 % der Klientinnen und Klienten, 19,1 % waren ohne festen Wohnsitz, 7,4 % waren obdachlos.

34. Mehr Menschen können berlinPass und Sozialticket nutzen

Wohngeldempfänger, Verfolgte des Naziregimes und SED-Opfer haben seit 1. Februar 2018 Zugang zum berlinpass. Damit profitieren rund 33.000 Menschen zusätzlich von vergünstigtem Eintritt bei zahlreichen Bildungs- und Kultureinrichtungen sowie vom Sozialticket S.

35. Umfassende Strategie Wohnungslosenhilfe wird entwickelt

Mit zwei Strategiekonferenzen ist die Überarbeitung der Leitlinien der Wohnungslosienpolitik erfolgreich gestartet. Unter Beteiligung von Senat und Bezirken, Wohlfahrtsverbänden und den Trägern werden in einem breit angelegten Diskussionsprozess passgenaue Lösungen für von Wohnungslosigkeit betroffene Menschen erarbeitet.

Bereits umgesetzte Maßnahmen:

- Die Fördermittel für Projekte der Wohnungslosenhilfe im Integrierten Sozialprogramm wurden von 2017 auf 2018 verdoppelt, von 4,1 auf 8,1 Mio Euro.
- Ausweitung der Kältehilfe: Es gibt jetzt 1.200 Plätze, so viele Notübernachtungen wie nie. Die Periode wurde um zwei Monate verlängert. Die Einrichtung der „Koordinierungsstelle Standortentwicklung Kältehilfe“ ist im Frühjahr 2018 erfolgt; die U-Bahnhöfe Moritzplatz und Lichtenberg werden als Kältebahnhöfe nachts offengehalten und mit sozialer Betreuung und Toiletten ausgestattet.
- Das Modellprojekt Housing first ist im Oktober gestartet. Derzeit gibt es bereits rund 20 Zusagen von Vermietern und zehn abgeschlossene Mietverträge. Das Projekt ist deutschlandweit einmalig.
- Das Modellprojekt Krankenwohnung – Träger Caritas - für wohnungslose Menschen ist eröffnet.

36. Antisemitismusbeauftragte der Berliner Justiz

Um im Bereich der Strafverfolgungsbehörden die Sensibilität für Antisemitismus weiter zu schärfen, hat der Senat im September 2018 eine Oberstaatsanwältin mit langjähriger Erfahrung in der Verfolgung politisch motivierter Straftaten als bundesweit erste Antisemitismusbeauftragte der Justiz eingesetzt.

Als erste Antisemitismusbeauftragte der Strafverfolgungsbehörden Berlins wurde Oberstaatsanwältin Claudia Vanoni berufen.

Die Aufgaben der Antisemitismusbeauftragten sind insbesondere:

- die Aktive Vernetzung und Kooperation mit der Jüdischen Gemeinde zu Berlin und weiteren Institutionen und Organisationen jüdischen Lebens in Berlin;
- aktive Vernetzung und Kooperation mit anderen Einrichtungen und Behörden, z. B. der Polizei;
- Beratung von Mitarbeitenden der Berliner Strafverfolgungsbehörden;
- Initiierung und Koordinierung von Fortbildungsmaßnahmen für Dezernentinnen und Dezernenten der Berliner Strafverfolgungsbehörden;
- Erstellen eines jährlichen Tätigkeitsberichts;
- Initiierung und Koordinierung des fachlichen Austausches zwischen der für die Verfolgung antisemitisch motivierter Straftaten zuständigen Abteilung der Staatsanwaltschaft Berlin und den Institutionen und Organisationen jüdischen Lebens in Berlin.

Die Antisemitismusbeauftragte ist keine Kontaktstelle für Privatpersonen, insbesondere nicht zur Anzeigenaufnahme – diese Aufgabe bleibt bei der zuständigen Fachabteilung der Staatsanwaltschaft Berlin.

37. Integration und Partizipation von Geflüchteten gestärkt

In einem breiten Beteiligungsprozess wurde gemeinsam mit der Stadtgesellschaft ein Gesamtkonzept zur Integration und Partizipation von Geflüchteten erarbeitet, das wichtige Orientierungspunkte in den Bereichen Unterbringung, Arbeitsmarktzugang, Bildung, Vermittlung von Sprachkenntnissen und Teilhabe in den Kiezen abbildet.

38. Kinderschutz durch Anlaufstellen und Ambulanzen gestärkt

Der Senat hat die Kinderschutzambulanzen verstetigt. Der Berliner Notdienst Kinderschutz (BNK) ist wieder direkt bei der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie angesiedelt. Damit wurde der Notwendigkeit einer stärkeren gesamtstädtischen Steuerung entsprochen. Mit der Jugendhotmail wurde außerdem eine neue Online-Beratung eingerichtet. Das neu eingesetzte Mobile Team Kinderschutz führt Schulungen in allen Flüchtlingsunterkünften durch.

Insgesamt gibt es fünf regionale Kinderschutzambulanzen (Charité Campus Virchow Mitte, Vivantes Klinikum Neukölln, Helios-Klinikum Buch, DRK Klinikum Charlottenburg, St. Joseph Krankenhaus Tempelhof). Sie sind kompetente Ansprechpartner für Jugend- und Gesundheitsämter, Kinderärzte, und Beratungsstellen, wenn es um die Beurteilung von Kindeswohlgefährdung geht. Die Gewaltschutzambulanz der Charité kann ebenfalls hinzugezogen werden, u. a. wenn es darum geht, gerichtsfeste Beweisunterlagen zu sichern.

Zum BNK gehören der Kinder- und Jugendnotdienst, der Mädchennotdienst, die mehrsprachige Hotline Kinderschutz sowie die Kontakt- und Beratungsstelle mit der Notübernachtung für Straßenjugendliche KuB. In 2018 wurde außerdem die Koordinierungsstelle für Kinder und Jugendliche mit komplexem Hilfebedarf neu geschaffen und im BNK angesiedelt. Für den Berliner Notdienst Kinderschutz stehen jährlich rund 7,4 Mio Euro zur Verfügung.

Die Jugendnotmail.Berlin ist ein weiteres, neues Angebot für junge Menschen in Krisensituationen. Sie wurde ebenfalls 2018 gestartet. Es handelt sich um eine vertrauliche und kostenlose Online-Beratung für Berliner Kinder und Jugendliche von 10 bis 19 Jahren. Für das Projekt kooperieren der Verein „jungundjetzt“ und das Kinderschutz-Zentrum, der Senat finanziert das Angebot mit 130.000 Euro im Jahr. Ratsuchende können die Online-Beratung in Anspruch nehmen, sie können aber auch direkt an Ansprechpartner des Kinderschutzzentrums weitervermittelt werden.

Beim Kinderschutz in Geflüchteteinrichtungen geht Berlin im bundesweiten Vergleich mit gutem Beispiel voran:

- Das Land hat sich zum Ziel gesetzt, flächendeckend hohe Kinderschutzstandards zu etablieren und alle Mitarbeitenden in Geflüchteten-Einrichtungen zum Thema Kinderschutz zu schulen – von den Einrichtungsleitungen über Sozialarbeiter und Sozialarbeiterinnen und technische Kräfte bis zum Wachschatz.
- Ende 2018 hat ein mobiles Schulungsteam des Trägers Wildwasser mit den Schulungen begonnen. Perspektivisch sollen insgesamt Schulungen an rund 100 Einrichtungen mit rund 2.000 Mitarbeitenden durchgeführt werden.
- Rund ein Drittel aller Menschen in den Gemeinschaftsunterkünften sind Kinder und Jugendliche – das sind rund 7.600 Minderjährige.
- Im Doppelhaushalt 2018/19 stehen für das Projekt pro Jahr 300.000 Euro zur Verfügung.

39. Neues Förderprogramm für Festivals

Mit einem neuen Förderprogramm „Festivalfonds“ unterstützt der Senat seit 2018 stadtpolitisch relevante und etablierte Festivals in Berlin mit 3,5 Mio. Euro jährlich und stärkt damit nachhaltig Veranstaltungen, die zur internationalen Anziehungskraft der Kulturmetropole Berlin beitragen.

40. Kultur: Freie Szene besser gefördert

Das internationale Interesse an Berlins Kulturszene liegt auch an deren Vielfalt. Damit das so bleibt, müssen Gestaltungs- und Freiräume erhalten werden. Der Senat hat die Mittel für die Freie Szene um mehr als 20 Mio. Euro aufgestockt und schafft so mehr Planungssicherheit und Gestaltungsraum für die Künstlerinnen und Künstler.

41. Zukunftsplan für das Museum für Naturkunde steht

Berlin und der Bund haben 2018 beschlossen, jeweils 330 Mio. Euro für die Erweiterung und Sanierung des Museums für Naturkunde Berlin bereitzustellen. Es werden damit unter anderem ein Wissenschaftscampus mit Laboren und Orten der Begegnung, neue Sammlungsobjekte, die Digitalisierung und neue Ausstellungsflächen finanziert.

Das Museum für Naturkunde Berlin, Leibniz-Institut für Evolutions- und Biodiversitätsforschung, soll mit einer Sonderfinanzierung von Bund und Land in Höhe von 660 Mio. Euro umfangreich saniert werden und zu weltweit vergleichbaren Einrichtungen aufschließen. Die Sonderfinanzierung ist das Ergebnis gemeinsamer Anstrengungen des Landes Berlin und des Bundes, die jeweils insgesamt 330 Mio. Euro – verteilt über die nächsten zehn Jahre – zu dem Vorhaben beisteuern.

Trotz des Wiederaufbaus des kriegszerstörten Ostflügels und einer Teilsanierung des Hauptgebäudes hat das MfN einen erheblichen Rückstau an baulichen und infrastrukturellen Maßnahmen, deren Gesamtkosten sich auf 660 Mio. Euro belaufen. Durch die umfassende Sanierung und entsprechende infrastrukturelle Ertüchtigung werden die Voraussetzungen für die langfristige Sicherung und Zugänglichkeit der unersetzlichen Sammlungen als nationalem, kulturellem und globalem wissenschaftlichem Erbe geschaffen. Damit soll auch eine dauerhafte internationale Führungsrolle des MfN bei der Erforschung und Bewältigung der großen Umweltthemen und Herausforderungen im Bereich natürlicher Ressourcen für Deutschland und Europa gesichert werden. Die Investition ermöglicht, dass sich MfN zu einem der meistbesuchten Museen Europas entwickelt und seine Vorreiterrolle bei der Partizipation der Bürgerinnen und Bürger und der Vermittlung von Forschung behält. Derzeit wird zwischen Bund und Land eine Verwaltungsvereinbarung zur Umsetzung des Investitionsvorhabens verhandelt mit dem Ziel einer Unterzeichnung bis zum Sommer des laufenden Jahres. Die Aufnahme der Bau- und Sanierungsarbeiten ist bereits für das Jahr 2020 vorgesehen.

42. Ein neuer Feiertag für Berlin beschlossen: der 8. März

Berlin hat einen neuen Feiertag. Der 8. März, Internationaler Frauentag, ist erstmals 2019 gesetzlicher Feiertag und damit ein starkes Symbol für den Kampf für die Gleichstellung der Frauen.

43. Engere Kooperation mit dem organisierten Sport

Berlin ist als Stadt des Sports gestärkt: mit einem mehrjährigen Vertrag mit dem Landessportbund wurden die finanziellen Mittel für die Sportförderung erhöht und Planungssicherheit bis 2022 hergestellt. Davon profitieren die Vereine, Trainer im Kinder-, Jugend- und Spitzensport sowie Spitzenathletinnen und -athleten im Behindertensport.

Die Fördervereinbarung zwischen Land Berlin und LSB ist im Dezember 2017 beschlossen worden und umfasst den Zeitraum der Jahre 2018-2023.

Ziel ist es, die im als förderungswürdig anerkannten Sport organisierten Vereine und Institutionen finanziell besser auszustatten und die Finanzierungsgrundlage zu stabilisieren. Dies betrifft ca. 640.000 Mitgliedschaften (ca. 60.000 Ehrenamtliche) in 2.400 Sportvereinen.

Hintergrund ist u.a. die zum Teil schwindende Finanzierung aus Lottomitteln. Seit 2002 sind die Einnahmen aus Lotto um rund 25% gesunken (= ca. 2,7 Mio. €), die Mitgliedszahlen aber um ca. 13 % gestiegen (ca. 81.000 Mitglieder).

Konkret ging es um einen Mehrbedarf in Höhe von rund 4,361 Mio. Euro. Neben den 2,7 Mio. Euro, die aus zurückgehenden Lottomitteln resultieren, kamen nochmals 1,630 Mio.

Euro durch Tarifierhöhungen und Preissteigerungen hinzu.

44. Bürgerschaftliches Engagement gestärkt

Der Senat hat ein Förderprogramm für bezirkliche Freiwilligenagenturen gestartet und den Arbeitskreis gegen Antisemitismus ins Leben gerufen. Mit dem Aktionstag „Berlin sagt danke“, der Ehrenamtskarte, dem Unternehmenspreis und dem Stiftungstag würdigt der Senat gesellschaftliches Engagement.

45. #farbenbekennen-Award für das Engagement Geflüchteter

Mit dem Award wird das Engagement Geflüchteter für den gesellschaftlichen Zusammenhalt gewürdigt und sichtbar gemacht. Die ausgezeichneten Projekte zeigen beispielhaft, wie sich geflüchtete Menschen für unser Gemeinwesen engagieren, und geben Menschen eine Stimme, die sonst nur selten gehört werden.

46. Liegenschaften für Daseinsvorsorge gesichert

Die transparente Liegenschaftspolitik wurde weiterentwickelt. Schlüsselflächen für die Daseinsvorsorge wurden gesichert, die Bestellung von Erbbaurechten verstärkt, Wohnungsbaugesellschaften zur Schaffung preiswerten Wohnraums unterstützt und Vorkaufsrechte zunehmend genutzt.

Mit der transparenten Liegenschaftspolitik ist 2013 erstmals ein Konzept für einen langfristigen, strategischen Umgang mit den Berliner Liegenschaften auf den Weg gebracht worden. Darauf aufbauend setzte der Senat in der 18. Wahlperiode neue Schwerpunkte mit der Stärkung des Sondervermögens für die Daseinsvorsorge (SODA) statt Vermarktung.

Das bedeutet:

- eine grundsätzliche Abkehr vom Grundstücksverkauf und Zuführung weiterer Tranchen mit Grundstücken zum Bodenfonds SODA.
- Absenkung der Erbbauzinssätze für 20 Jahre ab Vertragsabschluss auf jeweils 50 % der momentan geltenden Regelwerte: für die Nutzung sozialer, kultureller und sportlicher Zwecke auf 1,5 %, für Wohnen auf 2,25 %, für Gewerbe, je nach Grad der baulichen Ausnutzung (förderungswürdiges produzierendes Gewerbe), auf 1,5 bis 2,5 % und für Gewerbe und Sonstiges auf 3,25 %.
- förderungswürdige Sportvereine haben die Möglichkeit, Erbbaurechtsverträge nach den Konditionen der Sportanlagen-Nutzungsvorschriften abzuschließen.
- verstärkte Wahrnehmung vertraglicher Vorkaufsrechte, die bei früheren Grundstücksveräußerungen vom Land Berlin vielfach in die Kaufverträge aufgenommen und im Grundbuch gesichert wurden, um potenzielle Verwaltungsstandorte zu sichern.
- Ausweitung des kommunalen Vorkaufsrechts in Erhaltungs- beziehungsweise Milieuschutzgebieten.

- zielgruppengerechte Entwicklung und Bereitstellung von Gewerbeflächen für kleine und mittlere Unternehmen.

47. Mehr öffentliche Toiletten in Berlin

Das neue Toilettenkonzept wird erfolgreich umgesetzt. Ab 2019 werden sukzessive 281 besser ausgestattete öffentliche Toiletten zur Verfügung gestellt. Neu errichtete Toiletten werden barrierefrei sein.

Für den Senat gehören öffentliche Toiletten zur Daseinsvorsorge in einer lebenswerten Stadt. Mit dem neuen Toilettenvertrag wird die Versorgung mit öffentlichen Toiletten deutlich verbessert: Berlin bekommt moderne, barrierefreie öffentliche Toilettenanlagen und zudem deutlich mehr davon als bisher.

Ab April 2019 werden die bisherigen City-Toiletten Schritt für Schritt durch neue, barrierefreie Toiletten ersetzt.

Stadtweit werden insgesamt 281 Toilettenanlagen zur Verfügung stehen. Davon werden 193 Toilettenanlagen neu gebaut, darunter 31 an neuen, zusätzlichen Standorten, die mit den Bezirken abgestimmt wurden. 85 Toilettenanlagen werden um mindestens ein zusätzliches kostenfreies Pissoir und 28 um Wickeltische ergänzt. Hinzu kommen 50 weitere öffentliche Toilettenanlagen, die von anderen Betreibern weitergeführt werden, so dass in der Grundversorgung insgesamt 281 Toiletten zur Verfügung stehen.

Ab 2021 ist eine Erweiterung um zusätzliche 85 neue Toilettenanlagen möglich, um die Versorgung mit öffentlichen Toilettenanlagen weiter auszubauen.

48. Bessere Personalplanung für Berliner Verwaltung

Der Senat hat ein Personalbedarfskonzept 2025 beschlossen, das jährlich bis zu 6.000 Neueinstellungen vorsieht. Um die Arbeit in der Verwaltung attraktiver zu machen, wird die Besoldung bis 2021 an den Durchschnitt der Länder angepasst. Bereits 2018 wurden Erhöhungsstufen vorgezogen und die jährlichen Sonderzahlungen angehoben.

Mit dem Haushaltsumsetzungsgesetz vom 9. April 2018 wurde der Anpassungszeitpunkt vom 1. August 2018 auf den 1. Juni 2018 vorgezogen.

Der Fahrplan (Senatsbeschluss vom 15.05.2018) bis 2021 sieht vor, die Besoldungsanpassung sukzessive nach vorne zu ziehen: 2019 wird es der 1. April sein, 2020 der 1. Februar und 2021 der 1. Januar.

Die Besoldungsanpassungen im Land Berlin werden bis 2021 jeweils 1,1 Prozentpunkte über dem Durchschnitt der übrigen Bundesländer liegen.

Jahressonderzahlungen: Bis zur Besoldungsstufe A9 gab es 2017 1.000 Euro, ab A10 aufwärts gab es 2017 800 Euro: Bis zur Besoldungsstufe A 9 wird ab 2018 eine jährliche Sonderzahlung in Höhe von 1.550 Euro für aktive Beamtinnen und Beamten gewährt, für aktive Beamtinnen und Beamte ab Besoldungsgruppe A10 wird ab 2018 eine jährliche Sonderzahlung in Höhe von 900 Euro gezahlt.

Für Versorgungsempfänger und -empfängerinnen, deren Versorgung sich aus den Besoldungsgruppen A1 bis A9 berechnet, beträgt die jährliche Sonderzahlung seit 2018

775 Euro (2017: 500 Euro), für die Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger ab A10 450 Euro (2017: 400 Euro) und für die Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst jährlich 500 Euro (2017: 300 Euro).

Personelle Herausforderungen: Dank Geburtenüberschuss und Zuzügen wächst Berlin jährlich um 40.000 Menschen, gleichzeitig scheiden rund 4.000 Beschäftigte bis 2024 altersbedingt pro Jahr aus. Der aktuelle Doppelhaushalt 2018/2019 sieht 5.000 neue Stellen vor. E-Recruiting leistet großen Beitrag, die Bewerbungszeiten in Berlin zu verkürzen: Anfang 2015 lag die durchschnittliche Dauer für ein Stellenbesetzungsverfahren bei 5,3 Monaten, aktuell sind es weniger als 4 Monate. Ziel ist es, diese Zeit generell auf 3 Monate abzusenken.

49. Stärkere Kooperation der Bürgerämter in den Bezirken

Das Leitprojekt Bürgerämter wurde erfolgreich und pünktlich umgesetzt. Es gelten nun berlinweite Qualitätsstandards für die Dienstleistungen der Bürgerämter. Die Terminvergabe erfolgt in allen Bezirken einheitlich. Zur Optimierung der Online-Terminvereinbarung wurden die Bürgerinnen und Bürger beteiligt.

50. Besserer Bürgerservice durch den Zukunftspakt Verwaltung

Der Senat hat gemeinsam mit Expertinnen und Experten konkrete Handlungsempfehlungen für eine effektivere Verwaltung erarbeitet. Bis Ende Juni 2019 werden Verbesserungen bei der Gewährung von Elterngeld und Unterhaltsvorschuss oder bei der KfZ-Zulassung umgesetzt. In einem zweiten Schritt wird mit den Bezirken ein „Zukunftspakt Verwaltung“ erarbeitet.

51. Kampf gegen organisierte Kriminalität wird intensiviert

Mit einem Fünf-Punkte-Plan werden kriminelle Strukturen effektiver bekämpft. Mit verstärkten Gewerbe- und Finanzkontrollen, verbesserter ressortübergreifender Zusammenarbeit, der Einrichtung einer neuen Koordinierungsstelle und einer Spezialabteilung bei der Generalstaatsanwaltschaft wird die Schlagkraft gegen kriminelle Strukturen erhöht.

5-Punkte-Plan zur Bekämpfung von Organisierter Kriminalität:

1. Konsequente Verfolgung und Ahndung von Regelverstößen: Niedrigschwelliges Eingreifen im Vorfeld und Umfeld der Organisierten Kriminalität z.B. bei Profilerungsfahrten und Ordnungswidrigkeiten.
2. Vermögen einziehen: Intensivierung der rechtlichen Möglichkeiten zur Vermögensabschöpfung. Gründung einer Spezialabteilung durch die Generalstaatsanwaltschaft zur Abschöpfung kriminellen Vermögens. Einbindung der Kompetenzen der Senatsverwaltung für Finanzen, z.B. bei der Vermögensschätzung.
3. Verstärkte Gewerbe- und Finanzkontrollen: Steigerung der Zahl steuerrechtlicher Gewerbekontrollen und Verbesserung des Informationsaustauschs zur Verhinderung von Geldwäsche. Konsequente Anzeige von Steuerstraftaten und entsprechende Hinweise durch alle beteiligten Behörden an die Finanzverwaltung.

4. Einstieg verhindern, Ausstieg ermöglichen: Erarbeitung eines ressortübergreifenden phänomenbezogenen Landesrahmenkonzepts zur Entwicklung präventiver Maßnahmen und entsprechender Ausstiegsszenarien.
5. Ressortübergreifende Zusammenarbeit: Aufbau einer neuen Koordinierungsstelle Organisierte Kriminalität (KO-OK). Einrichtung der Geschäftsstelle Anfang Dezember 2018 beim LKA Berlin, erstes Treffen der beteiligten Ressorts noch in diesem Jahr.

52. Sicherheitsbehörden neu aufgestellt

Die Handlungsfähigkeit der Sicherheitsbehörden wurde durch mehr Personal und neue Strukturen verbessert. Die Leitungen von Polizei, Feuerwehr und Verfassungsschutz wurden im Jahr 2018 neu besetzt. Ein gemeinsames Anti-Terror-Zentrum ist geplant.

53. Bessere Ausstattung für Polizei, Justiz und Feuerwehr

Die Personalausstattung der Polizei wird durch Stellenbesetzungen und Erhöhung der Ausbildungskapazität gestärkt. Für 2018/2019 sind über 800 zusätzliche Stellen bei der Polizei und ca. 350 bei der Feuerwehr vorgesehen. In der Justiz wurde mit 247 zusätzlichen Stellen die größte personelle Verstärkung seit 25 Jahren geschafft. Jährlich werden 1.200 Anwärtinnen und Bewerber an der Polizeiakademie für den Polizeivollzugsdienst ausgebildet.

54. Lebensmittelkriminalität bekämpft

Eine Bund-Länderarbeitsgruppe hat unter der Leitung Berlins im Frühjahr 2018 einen Abschlussbericht zum Umgang mit Lebensmittelkriminalität vorgelegt. Der Bericht wurde von der Verbraucherschutzministerkonferenz und der Justizministerkonferenz einstimmig angenommen. Für die Bekämpfung des Phänomens Lebensmittelkriminalität sind demnach von besonderer Bedeutung:

- Eine strukturierte Zusammenarbeit aller beteiligten Behörden auf Bundes- und Landesebene.
- Erhellung des Dunkelfeldes dieses Phänomens durch Erstellung eines Lagebildes.

Zudem wird vorgeschlagen, dass ein Leitfaden und Checklisten für die Lebensmittelüberwachungsbehörden erstellt werden sollen, die eine Handreichung geben, was Lebensmittelkriminalität ist, wie diese erkannt werden kann und welche Schritte zu unternehmen sind. Auf Fachebene beschäftigt man sich derzeit mit Schulungen, Fortbildungen und entsprechenden Handreichungen für die Lebensmittelüberwachung.

55. Startschuss für eine Charta Stadtgrün

Der Berliner Senat hat die Erarbeitung einer Charta für das Berliner Stadtgrün am 28. August 2018 beschlossen. Ziel ist die langfristige Sicherung des Berliner Stadtgrüns, gerade weil Berlin trotz und wegen des wichtigen Wohnungsbaus auch eine grüne Stadt bleiben muss.

Berlin ist bereits eine grüne Metropole: Rund 40 % der Landesfläche besteht aus Grün-

und Wasserflächen. Das Berliner Stadtgrün ist mitentscheidend für die Lebensqualität aller Bevölkerungsgruppen: Es ist Ort der Erholung und Begegnung, aber auch die ökologische Ressource für unsere Stadt. Die Sicherung und Weiterentwicklung des Stadtgrüns ist deswegen wichtig für eine umweltgerechte, nachhaltige, lebenswerte und damit auch für eine wirtschaftlich erfolgreiche Stadt Berlin – sowohl für ihre Bewohnerinnen und Bewohner als auch ihre Besucherinnen und Besucher.

Zum Auftakt der Erarbeitung der Charta für das Berliner Stadtgrün fand vom 12. Oktober 2018 bis zum 23. November 2018 eine Online-Beteiligung statt. Derzeit wird die Charta unter Einbeziehung der Stadtgesellschaft erarbeitet. Eine weitere Öffentlichkeitsbeteiligung zur Charta für das Berliner Stadtgrün wird im Sommer stattfinden.

In der zweiten Jahreshälfte 2019 soll die Charta vom Senat und dem Rat der Bürgermeister beschlossen werden, danach geht sie an das Berliner Abgeordnetenhaus.

Konkretisiert wird die Charta durch einen Aktionsplan, der Maßnahmen für die Jahre 2020-2030 festlegt.

56. Modellprojekt HIV-Prophylaxe gestartet

Das Kooperationsprojekt Checkpoint BLN hat im Oktober 2018 seine Arbeit aufgenommen. Dort erhalten von HIV und AIDS betroffene Menschen medizinische Versorgung durch niedergelassene Ärztinnen und Ärzte sowie Beratung durch Mitarbeiter freigemeinnütziger Träger. Zudem wird die PrEP, eine Medikation zur Vorbeugung einer HIV-Infektion verordnet – für bedürftige Menschen ist dies kostenlos.

Es ist gelungen, den „Checkpoint BLN“ durch Förderung der Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung einzurichten. Der Checkpoint BLN am Hermannplatz, dessen Zielgruppe Männer, die Sex mit Männern haben und Trans*-Menschen sind, stellt ein bundesweit einzigartiges Projekt zur Prävention, Diagnostik und Behandlung von Menschen mit HIV und sexuell übertragbaren Infektionen (STI) dar.

Dort erhalten Ratsuchende medizinische Hilfe durch spezialisierte HIV-Ärzte, können sie HIV- und STI-Tests durchführen sowie sich impfen lassen, zum Beispiel gegen Hepatitis. Für die Ärztinnen und Ärzte, die im Checkpoint BLN arbeiten, ist dieser eine Zweigniederlassung ihrer eigenen Praxis. Hinzu kommen die für langfristige Erfolge der Therapie notwendigen Beratungsangebote durch freigemeinnützige Träger. Den Besuchern des Checkpoint BLN werden auch Beratung und medizinische Leistungen zur Präexposition-Prophylaxe (PrEP) angeboten. Für Bedürftige ist die PrEP kostenlos. Die PrEP erweitert das Repertoire der Präventionsinterventionen.

Zieht man die erzielten Ergebnisse der Anwendung der PrEP aus anderen Ländern, die die PrEP schon länger anwenden, heran, so ist auch in Deutschland mittelfristig mit einer klaren Reduzierung der Neuinfektionen zu rechnen. Nur durch das große Engagement der vielen am Prozeß beteiligten Akteure (Schwulenberatung Berlin gGmbH, Berliner Aids-Hilfe e.V., Dagnae e.V.; Vivantes Auguste-Viktoria-Klinikum; Fixpunkt e.V., Hilfe-für-Jungs e.V., Zentrum für sexuelle Gesundheit und Familienplanung, Kassenärztliche Vereinigung, Paritätischer Berlin e.V., delphi Gesellschaft für Forschung, Beratung und Projektentwicklung mbH im Auftrag des Bundesministerium für Gesundheit, Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung) konnte es gelingen, den

Checkpoint BLN im November 2018 mit seiner Arbeit beginnen zu lassen.

Das Bundesministerium für Gesundheit hat der delphi GmbH den Auftrag erteilt, die beiden zeitgleich anlaufenden, aber strukturell und inhaltlich sehr unterschiedlichen Checkpoint-Projekte in Berlin und Freiburg wissenschaftlich zu begleiten, um grundlegende Aussagen zur Übertragbarkeit der Vorhaben, aber auch zu den erzielten Ergebnissen treffen zu können.

57. Bundesratsinitiative für bessere pflegerische Versorgung

Berlin hat im Bundesrat erfolgreich eine Initiative für die Verbesserung des Personalschlüssels im Pflegebereich eingebracht. Ziel ist es, mit verbindlichen Personalschlüsseln die Bedingungen für das Pflegepersonal und die Patientinnen und Patienten zu verbessern.

Die Situation des Pflegepersonals im Krankenhaus ist geprägt durch Arbeitsüberlastung und berufliche Unzufriedenheit; die Fallzahlen pro Pflegekraft im Krankenhaus und die Belastung in den Pflegeeinrichtungen haben in den vergangenen Jahren deutlich zugenommen. Anfang 2018 hat der Senat beschlossen, eine Bundesratsinitiative zur Verbesserung der Situation in der Pflege im Krankenhaus und den stationären Pflegeeinrichtungen einzubringen.

Alle Länder haben die Berliner Initiative mitgetragen, und auf Antrag Berlins (und unter Mittragstellung Hamburgs) hat der Bundesrat am 23.3.2018 einstimmig beschlossen, den Bund aufzufordern, Personaluntergrenzen für alle Stationen im Krankenhaus, die Notaufnahmen und die Kreißsäle einzuführen und sich nicht auf einzelne Bereiche zu beschränken. Ferner soll:

- der Personalschlüssel bedarfsgerecht unter Anwendung eines Pflegekraft/Patientenschlüssels festgelegt werden.
- Der Personalschlüssel nur durch Fachkräfte erfüllt werden.
- Die Entgelte so festgelegt werden, dass die entstehenden Kosten der Krankenhäuser vollständig gedeckt werden.

Außerdem fordert die EntschlieÙung die Einführung von angemessenen Personalbemessungszahlen auch für Kreißsäle und für stationäre Pflegeeinrichtungen sowie die Refinanzierung dieser Maßnahmen durch die gesetzliche Kranken- bzw. Pflegeversicherung.

Der Bund hat in seiner Gesetzgebung die Forderungen der Länder für den Krankenhausbereich aufgegriffen. Ab 2019 gelten in vier Bereichen Vorgaben für eine Pflegepersonalmindestbesetzung und Jahr für Jahr werden weitere Bereiche hinzukommen. Die Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung flankiert die Einführung der Pflegepersonalmindestbesetzung mit einem Bündel von Maßnahmen, insbesondere einer Ausbildungsinitiative für Pflegefachkräfte.

58. Stärkung der Suchtprävention

Die Fachstelle für Suchtprävention Berlin erhält zusätzliche Mittel, um gezielt

soziallagenbezogene Suchtprävention in Lebenswelten durchzuführen. Die soziale Lage hat nachweislich Auswirkungen auf die Gesundheitschancen von Menschen. Um dieser Problematik zu begegnen, verfolgt die Fachstelle für Suchtprävention Berlin das Ziel, mit dem Projekt 3D drei vulnerable Zielgruppen zu erreichen. Das sind Kinder suchtkranker Eltern, geflüchtete und andere Menschen mit Migrationshintergrund sowie Jugendliche, die in „Problemkiezen“ aufwachsen und dort zur Schule gehen. Das Projekt umfasst dabei drei Module:

- Suchtprävention für Familien mit problematischem Alkohol- und/oder Drogenkonsum,
- Suchtpräventionsworkshops, insbesondere zur Cannabisprävention, für Jugendliche im Setting Schule,
- Suchtprävention für Geflüchtete und Menschen mit Migrationshintergrund.

Zudem konnte das Projekt „Sonar“, Prävention im Partysetting mit aufsuchender Sozialarbeit, erfolgreich starten. Ziel des Projektes ist es zum einen Besucherinnen und Besucher im Berliner Nachtleben im Sinne der Gesundheitsförderung über Risiken des Drogen- und Alkoholkonsums aufzuklären und für das Thema Konsum im Partysetting zu sensibilisieren. Daran anknüpfend finden in fünf Drogen- und Suchtberatungsstellen Partydrogensprechstunden statt, welche gezielt ein Angebot für Partydrogenkonsumentinnen und -konsumenten sind. Zum anderen werden Multiplikatorinnen und Multiplikatoren wie z.B. Clubpersonal und Partyveranstalter mit unterschiedlichen Maßnahmen gezielt angesprochen und für die Themen Risikomanagement und Gesundheitsförderung im Nachtleben sensibilisiert.

59. Zukunftskommission Gesundheitsstadt Berlin 2030 gestartet

Berlin soll als führende Gesundheitsstadt in Europa weiterentwickelt werden. Die unabhängige Zukunftskommission „Gesundheitsstadt Berlin 2030“ unter Vorsitz des renommierten Gesundheitsexperten Prof. Dr. Karl Lauterbach hat im Mai 2018 ihre Arbeit aufgenommen. Sie erarbeitet strukturelle Empfehlungen, wie eine forschungsbasierte und zukunftsfähige Krankenversorgung für Patientinnen und Patienten in Berlin unter Berücksichtigung der Folgen des demographischen Wandels und des wachsenden Fachkräftebedarfs gesichert werden kann. Dabei gilt es das besondere Potenzial des Gesundheitsstandortes und die Synergiemöglichkeiten zwischen der Charité-Universitätsmedizin Berlin und der landeseigenen Vivantes GmbH künftig besser zu nutzen.

Einberufen wurde die mit elf externen Sachkundigen aus Wissenschaft, Verbänden, Kliniken, Unternehmen und Patientenvertretungen besetzte Arbeitsgruppe vom Regierenden Bürgermeister von Berlin und Senator für Wissenschaft und Forschung, Michael Müller, und der Senatorin für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung, Dilek Kolat. Die Ergebnisse der Zukunftskommission sollen demnächst vorgestellt werden.

60. Einsatz für gute Arbeit in der Pflege

Mit dem „Pakt für die Pflege“ bringen wir gemeinsam mit den Sozialpartnern den Ausbau von Ausbildungsplätzen, eine bessere Bezahlung und bessere Ausbildungsbedingungen

für Pflegefachkräfte voran. Die Berliner Initiative, verbindliche Personaluntergrenzen in der Pflege zu schaffen, ist im Bundesrat beschlossen worden (siehe unter Punkt 57).

Im Rahmen des von der Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung initiierten Berliner Pakts für die Pflege sollen sich die Akteure selbst dazu verpflichten, für attraktivere Arbeitsbedingungen in der Pflege zu sorgen. Es sollen insgesamt drei Ziele erreicht werden:

- der bedarfsgerechte Ausbau von Ausbildungszahlen,
- eine bessere Vergütung zunächst in der Ausbildung, später hoffentlich auch für die Pflegehelferinnen und -helfer sowie die Pflegefachkräfte und
- die Schaffung attraktiver Arbeitsbedingungen durch die Einführung von Gesundheitsmanagementstrukturen und einer besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Durch den Pakt für die Pflege soll es gelingen, genügend Auszubildende für die Pflegeberufe zu generieren und sie nach ihrer Ausbildung auch möglichst lange in dem Beruf zu halten. Ebenso sollen Menschen, die bereits in einem Pflegeberuf tätig sind, durch die verbesserten Lohn- und Arbeitsbedingungen motiviert werden, ihre Tätigkeit so lange wie möglich auszuüben, und ehemalige Fachkräfte nach Möglichkeit zur Rückkehr in den Beruf bewegt werden. Der Pakt für die Pflege soll am 01.04.2019 unterzeichnet werden.

Kontakt

Der Regierende Bürgermeister von Berlin – Senatskanzlei

Presse- und Informationsamt des Landes Berlin

Jüdenstraße 1, 10178 Berlin

Tel +49 30 9026-2426, Fax +49 30 9026-2418

E-Mail: presse-information@senatskanzlei.berlin.de

Internet: www.berlin.de/senatskanzlei

